Hefte für Büchereiwesen
Mitteilungen der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen zu Leipzig E. V.
Geleitet von Walter Hofmann

6. Band, Heft 3

Büchereipolitik

Inhalt:

1921

Verlag Felix Dietrich, Leipzig

MITTEILUNG

Die Mitteilungen werden von jetzt ab in zwangloser Folge als „Hefte zum Büchereiwesen“ erscheinen. Das Erscheinen der Hefte ist also an keinen Zeitpunkt gebunden. Mindestens sechs Bogen bilden einen Band, dessen Abschluß aber gleichfalls nicht an bestimmte Fristen gebunden ist. In Rücksicht auf die fortgesetzt steigenden Kosten der technischen Herstellung wird ein bestimmter Preis für den gesamten Band nicht festgesetzt, vielmehr wird der Preis eines jeden Heftes neu gebildet; bei den augenblicklichen Herstellungskosten wird der Preis des Bandes etwa 10—12 M. betragen. Bezieher, die sich zum Bezug des gesamten Bandes verpflichten, erhalten eine Ermäßigung von 20%. Mitglieder und Teilnehmer der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen erhalten eine weitere, der Höhe ihres Jahresbeitrages entsprechende Ermäßigung. — Die Hefte werden zugleich als Beihefte zu der von den Städtischen Bücherhallen zu Leipzig herausgegebenen Zeitschrift „Die Bücherhalle“ ausgegeben. Bezieher der Bücherhalle erhalten eine Ermäßigung von 20% des Ladenpreises. Bezieher der „Bücherhalle“, die sich für Abnahme des gesamten Bandes der Hefte verpflichten, erhalten also eine Ermäßigung von 40% Für Mitglieder u. Teilnehmer der Zentralstelle tritt eine weitere Ermäßigung ein.

HERAUSGEBER UND VERLAG

Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen E. V.

Sitz Leipzig

Arbeitsgemeinschaft deutscher haupt- und nebenamtlicher Volksbibliothekare

Abteilungen

Fachschule / Auskunftsstelle und Beratung / Fachliteratur Hilfsmittel zur Bücherauswahl / Technischer Büchereibedarf

Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder / 2. Teilnehmer (Bibliotheken, Verbände, Behörden, Einzelpersonen)

Näheres durch die Geschäftsstelle: Leipzig, Zeitzerstraße 28

6. Band / Sommer 1921 / Heft 3

Hefte für Büchereiwesen

Mitteilungen
der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen
(Zugleich als Beihefte zu der Zeitschrift „Die Bücherhalle")
Geleitet von Walter Hofmann
Verlag: Felix Dietrich, Leipzig

Bericht

Die im vorigen Hefte unserer Mitteilungen angekündigten Lehrgänge haben inzwischen stattgefunden. An dem Fortbildungslehrgang vom 1. April bis 28. Juni nahmen insgesamt acht Personen teil: ein hauptamtlicher Leiter einer Volksbücherei, sechs nebenamtliche Volksbibliothekare und ein Praktikant der Leipziger Bücherhallen. Die sieben ersten Personen waren entsandt vom Verein zur Förderung der Volksbildung in Württemberg und vom Pfälzischen Verband für freie Volksbildung. An dem Führerlehrgang vom 1. bis 28 Juni nahmen die vorhergenannten sowie weitere acht Personen teil: zwei hauptamtliche Leiter städtischer öffentlicher Büchereien, zwei Bibliothekare wissenschaftlicher Bibliotheken, die (die Bibliothekare) in das volkstümliche Büchereiwesen übergehen wollen, der hauptamtliche Leiter einer Beratungsstelle für Arbeiterbüchereien und drei nebenamtliche Volksbibliothekare. Zwei von diesen Teilnehmern kamen im Auftrage und mit Unterstützung des bayrischen Kultusministeriums, bzw. des hessischen Landesamtes für Volksbildung, zwei der nebenamtlichen Bibliothekare waren wiederum vom Pfälzischen Verband für freie Volksbildung entsandt, ein Teilnehmer kam im Auftrag einer Arbeiterorganisation. Die letzten fünf Tage des Führerlehrganges waren der Erörterung büchereipolitischer Fragen gewidmet. Hierzu hatten sich, außer den Vorhergenannten, noch eingefunden sieben Vertreter des Buchhandels, der Vertreter des Bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Vertreter der Deutschen Volksbüchereigenossenschaft in der Tschecho-Slowakei, der Vertreter des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, der Leiter der neuzugründenden wissenschaftlichen Landesbibliothek in der Pfalz und ein nebenamtlich tätiger Bibliothekar.

Der Fortbildungslehrgang konnte nach dem im vorigen Hefte mitgeteilten Plane ohne Einschränkung durchgeführt werden. Es wurde versucht, die Teilnehmer in alle Grundfragen und Grundforderungen der volkstümlichen Bücherei ein-

zuführen, sie durch seminaristische Form der Unterweisung und durch ausgedehnte praktische Übung — Ausarbeitung einer kleinen Modellbücherei mit Büchern und allen Formularen — zur selbständigen Auseinandersetzung mit den wichtigsten Fragen der Verwaltung zu zwingen. Dabei wurde ständig versucht, von den Grundformen aus den Weg zu den Anwendungen in der mittleren und kleinen Bücherei zu finden. Das Problem der kleinen Bücherei in finanzieller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht wurde dann noch einmal im Fortbildungs- und Führerlehrgang gemeinsam in einer besonderen dreitägigen Aussprache und in gemeinsamen Experimenten an einer 400 Bände umfassenden Modellbücherei durchgearbeitet. Dabei wurden alle bekanntgewordenen Lösungsversuche zur Erörterung gestellt, und endlich wurden Leitlinien „Von der volkstümlichen Bücherei kleiner Ortschaften" angenommen. Sie sind als fünfter Teil der in diesem Hefte veröffentlichten Leitsätze mit abgedruckt.

Der Führerlehrgang war der Erörterung der großen kulturpolitischen, sozialen und pädagogischen Grundfragen der deutschen volkstümlichen Bücherei gewidmet. Die Stellung der Bücherei im Ganzen des nationalen Kulturlebens, der Gedanke der Auswahl, die Gesichtspunkte der Auswahl, die pädagogischen Methoden der volkstümlichen Bücherei, die Erforschung der Leserbedürfnisse, die Anlage der Sachkataloge, — diese Fragen vor allem waren es, um die heiß gestritten wurde. Es war nicht so, daß von Anfang an volle Übereinstimmung unter den Teilnehmern am Lehrgange bestanden hätte, waren es doch nicht nur Volksbibliothekare und nicht nur schon erprobte Freunde der Leipziger Büchereiarbeit, die sich am Führerlehrgang beteiligten. Manch einer war vom Standpunkte seiner Weltanschauung mit starken Vorbehalten nach Leipzig gekommen, der eine oder der andere Bibliothekar der wissenschaftlichen Bücherei mußte sich überhaupt erst auf die volksbibliothekarische und volkspädagogische Betrachtungsweise umstellen, die trüben Legenden, die immer noch von bestimmten Kreisen der deutschen Volksbibliothekare um die Leipziger Arbeit gewoben werden, hatten wohl mehr als einen Teilnehmer mit Mißtrauen erfüllt, die Sorge um die Erhaltung der kulturellen Eigenart der einzelnen deutschen Landschaften hatte zunächst diesen oder jenen Vertreter der süddeutschen Volksbüchereiarbeit zu einer ablehnenden Stellungnahme den Leipziger Forderungen gegenüber veranlaßt. Und es war vielleicht das schönste Ergebnis des Führerlehrganges, daß alle die Widerstände von Tag zu Tag dahinschwanden und daß dieser so bunt zusammengesetzte Kreis sich zuletzt in einer gemeinsamen Überzeugung vom Sinn, von der Aufgabe und von den Wegen der deutschen volkstümlichen Bücherei fand. Die einstimmige Annahme zunächst der ersten Reihe der unten folgenden Leitsätze zeigt, daß die Sache der volkstümlichen Bücherei, im Sinne der Leipziger Schule, heute eine Angelegenheit

ist, in der sich die Bibliothekare der kleinen Dorfbücherei und der ausgedehntesten Großstadtbücherhalle, in der sich Süddeutsche, Mitteldeutsche und Norddeutsche, Katholiken, Protestanten und Juden, Deutschnationale, Bürgerlich-liberale und Sozialisten (Sozialisten der verschiedensten Schattierungen) zusammenfinden können.

*

Mit alledem war die Grundlage geschaffen für die Erörterung der über das Leben der einzelnen Bücherei hinausreichenden Fragen der gemeinsamen Politik, des gemeinsamen Handelns der deutschen volkstümlichen Büchereien. Die wichtigste Aufgabe einer deutschen Büchereipolitik ist heute unzweifelhaft die Schaffung eines Systems von Hilfen für die Bücherauswahl der einzelnen Bücherei. Diese Aufgabe steht sofort als größte und dringendste vor uns, wenn der Büchereigedanke, der Gedanke der „Auswahl", die Grundsätze der Auswahl anerkannt werden, die in dem ersten Teile der unten folgenden Leitsätze formuliert sind. Die Teilnehmer am Fortbildungs- und Führerlehrgang hatten diese grundlegenden Leitsätze einmütig anerkannt, — für sie war es eine Selbstverständlichkeit, dann auch die folgenden Leitsätze, die sich auf tatsächliche, praktische Organisation der Bücherauswahl für die deutsche Bücherei bezogen, zunächst wenigstens dem Sinne nach anzunehmen.

Aber eine solche praktische Büchereipolitik und Gemeinsamkeitsarbeit ist nicht möglich, ohne Auseinandersetzung mit anderen Interessen und Kreisen unseres gesellschaftlichen Lebens. Vor allem ist die Auseinandersetzung unvermeidlich mit den Volksbildungs- und Volksbüchereiorganisationen, die heute schon, vom Standpunkte einer positiven Weltanschauung aus, Volksbüchereipolitik treiben. Es entsteht die große Frage: wie kann eine deutsche Gemein-Büchereipolitik durchgeführt werden, ohne eine Beeinträchtigung der Interessen und Notwendigkeiten dieser Kreise und ihrer vielleicht schon geschaffenen Organisationen?

Diese Frage sollte auf der Büchereipolitischen Woche erörtert werden, gemeinsam mit Vertretern jener Kreise, mit den Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen. Das ist nur zum Teil geglückt, und zwar insofern, als zwar die sozialistischen Kreise und auch die Bildungsorganisationen der sozialdemokratischen Partei, sowie einzelne katholische Bibliothekare und ein Mitglied des Borromäusvereins anwesend waren, der Borromäusverein als solcher aber von der Entsendung eines offiziellen Vertreters abgesehen hatte.

Aber die praktische Organisation der Bücherauswahl ist ein Unternehmen, das sofort auch Bedenken von seiten der Vertreter der einzelnen Kulturkreise unseres Volkes, wie sie durch Überlieferung, Boden, Stammeseigenart gebildet werden, hervorrufen muß. Die Gefahr, daß hier Organisation und Zentralisation das eigenwüchsige geistige Leben tötet, liegt ja bei derartigen Versuchen auf der Hand.

Diese Frage muß daher von Anbeginn an mit denen besprochen werden, die als Angehörige bestimmter Kulturkreise für die Wahrung der geistigen Eigenart und Selbständigkeit dieser Kreise mit verantwortlich sind. Durch die Zusammensetzung der Teilnehmer am Fortbildungs- und Führerlehrgang war von vornherein schon gewährleistet, daß besonders die stammesbewußten süddeutschen Kreise ihre Forderungen würden anmelden können. Durch die zur büchereipolitischen Woche noch hinzugekommenen Teilnehmer wurde das Gegengewicht gegen falsch zentralistische und unitaristische Tendenzen, die bei der Leitung der Veranstaltung etwa bestanden haben sollten, noch sehr verstärkt.

So konnte den Verhandlungen über diesen ersten und wichtigsten Gegenstand der büchereipolitischen Woche mit besonderer Spannung entgegengesehen werden. Der Gang der Verhandlungen war nun der, daß die Leitsätze, die von der Zentralstelle zu diesem Thema vorgelegt wurden, von den Teilnehmern am Fortbildungs- und Führerlehrgang ohne wesentliche Änderungen sehr schnell angenommen wurden, daß aber diejenigen Neuhinzugekommenen, die den Verhandlungen der vorhergehenden Wochen nicht beigewohnt hatten, zunächst die Grundfragen noch einmal aufrollten, die für die übrigen Teilnehmer schon geklärt waren und für die die Leitsätze schon vorlagen. Aber in einer eingehenden, nahezu siebenstündigen Aussprache waren alle Bedenken zerstreut, und die unten als Abschnitt zwei folgenden Leitsätze wurden einstimmig angenommen. Besonders bemerkt zu werden verdient, daß auch die anwesenden Verleger und auch der Vertreter des Börsenvereins deutscher Buchhändler die Notwendigkeit der Errichtung eines Systems von Hilfen für Bücherauswahl für die volkstümliche Bücherei ohne Vorbehalt anerkannten und die Leitsätze mit annahmen.

Ist die Forderung der Errichtung von Arbeitsstellen für Bücherauswahl angenommen, dann ergibt sich sofort als weitere Forderung die Sicherstellung des durch die Auswahlstellen festgestellten Buchbedarfs der volkstümlichen Bücherei. Mit dieser Forderung wird ein weiterer Interessentenkreis berührt: der deutsche Buchhandel. Es ist natürlich, daß der Buchhandel solchen Bestrebungen zunächst mit großen Bedenken gegenübersteht. Es ist auch klar, daß eine praktische Büchereipolitik, die eine Neuorganisation des Büchererwerbs der volkstümlichen Bücherei anstrebt, nicht ohne weiteres gegen eine geschlossene Front des deutschen Buchhandels würde sich durchsetzen können. Kraftvolle Büchereipolitik ist nur möglich mit Unterstützung von Behörden und Regierungen, und diese würde, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung, nicht zu erreichen sein, wenn etwa durch Volksbüchereipolitik ein ganzer wichtiger Erwerbsstand schwer gefährdet werden sollte, wenn alle Billigkeitsrücksichten bei einer solchen Politik fallen gelassen werden sollten. Andererseits erscheint es ausgeschlossen, daß Regierungen und Behörden

die Sache der Volksbildung und der Volksbücherei einem einzelnen Erwerbsstand opfern könnten, wenn dieser eine von dem Bestreben nach Billigkeit und Rücksicht auf diesen Stand getragene Büchereipolitik bekämpfen wollte.

Das Gegebene bei einer solchen Sachlage ist dann ohne Zweifel, daß sich beide Teile sachlich und ehrlich über das unterrichten, was sie für notwendig, gerecht und billig halten. Das Törichtste, das für das Interesse der Allgemeinheit Schädlichste ist, daß man über eine Mauer hinweg nach einem Gegner schießt, den man nicht sieht und dessen wirkliche Meinung man nicht kennt. Man muß sich also an den Verhandlungstisch setzen.

Aus diesen Erwägungen heraus hatte die Zentralstelle zu den Verhandlungen über den dritten Teil der unten abgedruckten Leitsätze auch eine Anzahl Vertreter des deutschen Buchhandels eingeladen. Erschienen war Geh. Siegismund, als Vertreter der Spitzenorganisation des deutschen Buchhandels, des Börsenvereins deutscher Buchhändler, Hermann Niemeyer, Halle, als Verteter der Orts- und Kreisvereine der deutschen Buchhändler, Paul Nitschmann, Berlin, als Vertreter der entschiedenen Sortimenterorganisation, der deutschen Buchhändlergilde. Außerdem hatten ihre Vertreter entsandt folgende Verlage: Inselverlag, Reclam, Voigtländer, Georg Merseburger.

Diese Interessenvertreter des Buchhandels wurden nun zunächst mit der Auffassung der anwesenden Vertreter der Volksbüchereisache bekannt gemacht. Es ergab sich hier auf Seiten der Büchereileute eine absolute Geschlossenheit, die unten abgedruckten Leitsätze, Abteilung 3, wurden einstimmig angenommen. Auch die anwesenden wissenschaftlichen Bibliothekare, auch die Vertreter der süddeutschen Regierungen und Verbände — natürlich ohne diese damit selbst festzulegen, sondern nur für ihre Person sprechend — stellten sich nachdrücklich auf den Boden der Leitsätze.

Bei der Aussprache mit den Vertretern des Buchhandels ergab sich eine Scheidung zwischen den Vertetern des Verlags einerseits und des Sortimentes andererseits.* Die Verleger schlossen sich den Leitsätzen gleichfalls vorbehaltslos an, ja sie unterstützten die dort gestellten Forderungen mit besonderem Nachdruck. Einzelne wollten sogar noch weiter gehen, als die Leitsätze selbst. Man darf nach

* Der Vertreter des Börsenvereins deutscher Buchhändler konnte am zweiten Verhandlungstage der büchereipolitischen Woche, an dem über das Thema Buchhandel und Volksbücherei speziell verhandelt wurde, leider nicht mehr anwesend sein. Er hatte aber schon am ersten Tage, über das Verhandlungsthema dieses Tages hinausgreifend, Erklärungen abgegeben, die das größte Verständnis für die volksbibliothekarischen Forderungen des zweiten Verhandlungstages zeigten. Die mehrfachen Erklärungen Geh. Siegismunds wurden von den anwesenden Bibliothekaren allgemein als ein Ereignis ersten Ranges betrachtet. Sie ließen erkennen, daß führende Männer des Buchhändler-Börsenvereins in der Frage der Rabatte für die volkstümliche Bücherei heute grundsätzlich eine Stellung einnehmen, die vor zehn Jahren undenkbar gewesen wäre.

diesen Kundgebungen annehmen, daß die Volksbibliothekare bei diesen Bestrebungen den guten deutschen Verlag restlos auf ihrer Seite haben werden. Bedeutungsvoller aber als die vielleicht naheliegende Stellungnahme des Verlags war wohl, daß auch die anwesenden Vertreter des Sortiments, Riemeyer, Halle, und vor allem Nitschmann, Berlin, mit größter Sachlichkeit auf die Gedanken der Leitsätze und auf die Darlegungen der Volksbibliothekare eingingen. Beide stimmten ganzen Partien der Leitsätze in weitem Umfange zu, konnten sich aber, was begreiflich ist, auf diese so differenzierten Leitsätze nicht festlegen. Von entscheidender Wichtigkeit aber war, daß beide Vertreter des Sortimentes grundsätzlich den Hauptgedanken und die Hauptforderung der Leitsätze anerkannten. Es handelt sich — um der Wichtigkeit der Sache willen sei der Gedankengang hier noch einmal formuliert — um folgendes: Sofern sich die volkstümliche Bücherei die Organe der geistigen Selbstverwaltung schafft, d. h., sofern die in Abteilung zwei der Leitsätze geforderten Arbeitsstellen für Bücherauswahl geschaffen werden, wird dem Sortimentsbuchhändler, soweit er überhaupt die volkstümliche Bücherei bedient, ein quantitativ und qualitativ außerordentlich bedeutender Teil seiner buchhändlerischen Arbeit abgenommen. Wenn ihm diese Arbeit aber abgenommen wird, dann kann er — der Sortimenter — auch nicht mehr die Entschädigung für diese von ihm nicht geleistete Arbeit verlangen, d. h., er hat nicht mehr den Anspruch auf den vollen Differenzbetrag zwischen Verlegerpreis und Ladenpreis des Buches. Der entsprechende Teil dieses Betrages ist vielmehr zur Deckung der Kosten zu verwenden, die durch die geistige Selbstverwaltung der volkstümlichen Bücherei entstehen. Das ist der Sinn der am Schlusse der Leitsätze abgedruckten Erklärung, die, in vorgerückter Stunde formuliert, sprachlich freilich eine Fehlgeburt darstellt.

Die bibliothekarischen Teilnehmer an der Tagung waren sich bewußt, daß mit dieser Erklärung die Welt des buchhändlerischen Widerstandes noch nicht eingerissen war. Aber sie waren sich auch bewußt, daß mit dieser Erklärung, in Verbindung mit der Stellungnahme der Vertreter des Börsenvereins, für die Volksbüchereiarbeit eine vollständig neue Situation geschaffen war. Die Periode der absoluten Verneinung, des starren Aneinandervorbeisprechens ist vorüber. Es gilt nun nur, daß von der Bücherei aus die eingeschlagenen Bahnen konsequent, aber auch — dem Buchhandel gegenüber — loyal weiterbeschritten werden.

*

Endlich wurde auf der büchereipolitischen Woche noch verhandelt die Frage der Selbständigkeit des volksbibliothekarischen Berufs (Leitsätze, Abteilung 4) und die Frage der Beschaffung des technischen Bedarfs der volkstümlichen Büchereien (Leitsätze, Abteilung 6). Auch hier führten die Verhandlungen zu dem günstigen

Ergebnis, daß die Leitsätze, Abteilung sechs, von allen Anwesenden einstimmig angenommen wurden, die Leitsätze, Abteilung vier, von allen Teilnehmern am Fortbildungs- und Führerlehrgang, einschließlich der hier beteiligten beiden Bibliothekare wissenschaftlicher Bibliotheken. Von den zur büchereipolitischen Woche neu hinzugekommenen Persönlichkeiten enthielten sich zwei — ein Volksbibliothekar und ein Bibliothekar einer wissenschaftlichen Bibliothek — der Abstimmung, die anderen Teilnehmer stimmten gleichfalls den Leitsätzen zu. So sieht sich auch hier die Öffentlichkeit, es sehen sich Regierungen und Behörden einer Willenskundgebung gegenüber, die sie bei sachlicher Behandlung der volksbibliothekarischen Aufgaben nicht übergehen werden können.

Die auf dem Führerlehrgang zur Diskussion gestellten und dort schon allseitig gebilligten Leitsätze, Abteilung fünf, wurden den Teilnehmern an der büchereipolitischen Woche noch einmal vorgelegt und fanden auch hier einstimmige Annahme.

*

Diese Ergebnisse der beiden Lehrgänge und der büchereipolitischen Woche bedeuten nicht nur einen Erfolg unserer Zentralstelle, sondern der deutschen Volksbüchereisache überhaupt. Wir werden zur volkstümlichen Bücherei nur kommen, wenn wir zu einer Volksbüchereibewegung kommen. Diese Bewegung ist nicht möglich, wenn sie sich nicht auf ein ganz klares Programm stützen kann. Soweit es sich um die eigentliche volksbibliothekarische Absicht und Leistung handelt, liegt dieses Programm seit Jahresfrist vor in den sog. Darmstädter Leitsätzen unserer Zentralstelle, die wir in Heft 1 des laufenden Jahrganges unserer Mitteilungen veröffentlicht haben. Aber zur Durchführung dieser engeren Sachforderungen gehört dann eben auch so etwas wie eine deutsche Volksbüchereipolitik. Hierfür fehlten klare Richtlinien, durchgebildete Leitsätze bisher vollständig. In den unten abgedruckten, von den Teilnehmern beider Lehrgänge einstimmig, von den Teilnehmern der büchereipolitischen Woche fast ausnahmslos einstimmig angenommenen Leitsätzen ist das Programm einer deutschen Büchereipolitik formuliert. Von diesem Punkte aus ist nun weitere Arbeit möglich.

*

Endlich sei noch erwähnt, daß sich die Teilnehmer an der büchereipolitischen Woche auch mit dem Einkaufshaus des Volkshausbundes und der Vaabihlbücherei beschäftigten. Sie konnten natürlich, auf Grund vor allem des dritten Teiles der Leitsätze, nur zu einer schroffen Ablehnung dieser Unternehmungen kommen. Der Einfachheit halber schlossen sich die Teilnehmer der büchereipolitischen Woche der Erklärung von Bäuerle, Erdberg usw. an, die wir im letzten Hefte unserer Mitteilungen veröffentlicht haben. Die entsprechende Entschließung wurde von den Teilnehmern der volksbüchereipolitischen Woche einstimmig gefaßt, wir drucken sie in diesem Hefte gleichfalls ab.

Leitsätze zur Büchereipolitik

(Siehe den vorhergehenden Bericht)

Erster Teil:

Der Büchereigedanke, die Grundsätze und Voraussetzungen der Bücherauswahl

I. Die Grundgedanken der volkstümlichen Bücherei

A. Gedanke und Aufgabe der Bücherei

Volkstümliche Büchereiarbeit ist Schrifttumspflege. Schrifttumspflege, als geistige Leistung, ist Auswahl nach bestimmten Gesichtspunkten aus der Fülle der Erscheinungen des Büchermarktes. Schrifttumspflege als praktische Leistung, um das ausgewählte Gut in die Hand der Bevölkerung zu bringen, kann heute in weitem Umfange nur durch die Technik des Verleihens erfolgen. Die volkstümliche Bücherei ist die Anstalt, die beide Aufgaben der Schrifttumspflege zusammenfaßt. In der Bücherei, als praktischer Arbeitskörper, besteht die Gefahr, daß die technische Aufgabe sich verselbständigt, daß ausgeliehen, viel ausgeliehen wird, um der Ausleihe willen, daß also auch solche Werke ausgeliehen werden, die von der Schrifttumspflege nicht ausgewählt, sondern abgelehnt werden. Damit wird der Sinn der Bücherei in sein Gegenteil verkehrt. Die technische Leistung der Bücherei darf also unter allen Umständen nur im Dienste der geistigen Leistung stehen.

B. Die Gesichtspunkte der Auswahl

Die Auswahl hat nach den folgenden drei Gesichtspunkten zu erfolgen.

I. Nach dem Gesichtspunkte der formalen Werthaftigkeit: nur das innerlich — in der ursprünglichen geistigen Bewegung — und äußerlich — in Darstellungs- und Erscheinungsform — Echte gehört in die volkstümliche Bücherei, die Trägerin deutscher Schrifttumspflege sein will. Alle Surrogate, von welcher Seite sie auch kommen mögen, sind unter allen Umständen abzulehnen.

II. Nach dem Gesichtspunkte der inhaltlichen Werthaftigkeit: die Bücherei, die für die Angehörigen einer bestimmten Weltanschauung zu sorgen hat, hat die Auswahl von der Grundeinstellung dieser Weltanschauung aus vorzunehmen. Die Weltanschauung, als wichtigste Bildungskraft, ist auch in der Volksbildungs- und Volksbüchereiarbeit dazu da, daß von ihr Gebrauch gemacht wird. — Wo keine Verpflichtung vorliegt, vom Standpunkt einer positiven Weltanschauung aus zu

wählen, muß der Auswahl ein allgemein-menschlich-sittliches Wertbewußtsein zugrunde liegen, es ist vor allem alles den Lebensglauben Lähmende und Zersetzende zugunsten der Grundwerte zurückzustellen, auf denen jedes tätige menschliche Leben und jede menschliche Gemeinschaft beruht.
Die Auswahl nach diesem zweiten, inhaltlichen (weltanschaulich-ethischen) Gesichtspunkt darf nur innerhalb des Kreises geschehen, der durch die Anwendung des ersten Gesichtspunktes der Auswahl geschaffen wurde: keine weltanschauliche, religiöse, sittliche Forderung kann wahre Förderung erfahren, wenn sie mit Mitteln des Ungeistes, des Surrogates, gefördert werden soll.

III. Nach dem Gesichtspunkt der Erlebensnähe: das einzelne Werk muß vom Leser erlebt, in seinen inneren Entwicklungsgang organisch aufgenommen werden können. Ohne das entsteht Bildungslüge, Warenhausbildung.
Der Gesichtspunkt der Erlebensnähe ist den ersten beiden Gesichtspunkten der Auswahl unter allen Umständen unterzuordnen.

II. Die Grundsätze der Auswahl in weiterer Ausführung

A. Zum ersten Gesichtspunkt der Auswahl

1. Für das Echte wird in vielen Fällen nur ein Bruchteil der Bevölkerung zugänglich sein. Das darf kein Grund sein, vom ersten Gesichtspunkt der Auswahl abzuweichen.

2. Abweichen vom Echten, Hereinbeziehung der Surrogate, bedeutet: Verschüttung des Schatzes in der volkstümlichen Bücherei und durch die volkstümliche Bücherei, der durch die volkstümliche Bücherei erst gehoben und in seinem reinen Glanze dem Auge des Volkes dargeboten werden soll.

3. Abweichen vom Echten und Wesentlichen bedeutet: Anerkennung all der Mächte, durch deren Wirkung der Schatz des Echten unter den ungeheuren Mengen bedruckten Papieres der Afterliteratur begraben wurde. Abweichen vom Wesentlichen und Echten bedeutet: den Gedanken der volkstümlichen Bücherei in sein Gegenteil verkehren.

4. Die volkstümliche Bücherei hat sich also auf den Dienst an den für das Echte Empfänglichen zu beschränken. Diese sollen in ihrer Wesensart bestärkt und bestätigt werden. Nur von hier, von den entwickelten und gefestigten Empfänglichen aus, ist früher oder später eine fördernde Rückwirkung auf die Gesamtmasse zu erwarten.

5. Beharren beim Echten macht die volkstümliche Bücherei in der Gemeinde zu der Stätte eines veredelten und erhöhten geistigen Lebens, an der sich alle zusammenfinden, die von der Sehnsucht nach einem solchen Leben erfüllt sind, — zu einer Stätte, die richtunggebend, zukunftverheißend, wie eine Insel aus den trüben Niederungen der Zeit herausragt.

6. Diese missionare geistige Wirkung, die weit über die Bedeutung des Dienstes am einzelnen Leserindividuum hinausgeht, kann die volkstümliche Bücherei aber nur ausüben, wenn sie vermeidet, durch Zugeständnisse an die Welt der Surrogate ihr klares geistiges Profil zu verwischen. In der Reinheit und Entschiedenheit, mit der ihr inneres Wesen in Erscheinung tritt, liegt ihre stärkste Werbe- und Wirkungskraft. Es hieße, im Sinne einer Schrifttumspflege und Kulturpolitik, Selbstmord treiben, diese gesinnungs- und gemeindebildende Kraft zu zerstören, um neben anderen auch noch tausend Surrogatlesern dienen zu wollen.

7. Die materiellen Mittel der volkstümlichen Bücherei werden, selbst bei stärkstem Einsetzen einer deutschen Volksbüchereipolitik, auf Jahrzehnte hinaus so beschränkt sein, daß überhaupt nur ein Bruchteil der Gesamtmasse erreicht werden kann. Praktisch liegen die Dinge demnach so, daß zwar im günstigsten Falle wohl alle für das echte Schrifttum Empfänglichen einer Gemeinde durch die volkstümliche Bücherei bedient werden können, niemals aber die Gesamtmasse, niemals auch nur wesentliche Teile der Surrogatleserschaft. Da also die Gesamtmasse, das große Heer der Surrogatleserschaft, so wie so, aus materiellen Gründen, von der volkstümlichen Bücherei nicht erreicht werden kann, liegt auch vom Standpunkt einer formalen Demokratie kein Anlaß vor, das Gesicht der volkstümlichen Bücherei zu zerstören, die Empfänglichen ganz oder zum Teil aus der Bücherei zu drängen, um einem kleinen Bruchteil der Surrogatleser Einlaß zu gewähren.

B. Zum zweiten Gesichtspunkt der Auswahl

1. Praktische Schwierigkeiten der Auswahl nach dem zweiten Gesichtspunkt bieten sich dort nicht, wo die Bücherei nur für einen Weltanschauungskreis zu sorgen hat. Schwierigkeiten entstehen erst dort, wo zwei oder mehrere Weltanschauungskreise sich überschneiden.

2. Die einfachste, naheliegendste und durchaus nicht unsinnige, im geistigen Sinne durchaus sinnvolle Lösung würde in diesem Falle in der Errichtung mehrerer Büchereien, jede mit ihrer eigenen Auswahl nach eigenem inhaltlichem Wertmaßstabe, bestehen.

3. Diese Lösung ist, in der heutigen wirtschaftlichen Not der Büchereien, aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen, — sie annehmen, hieße in allen solchen Fällen den Büchereigedanken in Frage stellen.

4. Auch dann, wenn sich die Auswahlen dieser Büchereien in keiner Weise überschneiden würden, würde doch der verhältnismäßig große, materielle Mittel in weitem Umfang in Anspruch nehmende technische Apparat der Bücherei weltanschaulich nicht differenziert werden können, er könnte also gemeinsam sein, und er muß angesichts der materiellen Not so lange gemeinsam sein, solange durch diese technische Vereinheitlichung nicht Gefahr droht, daß die Gestaltung der Bücherei nach dem zweiten Gesichtspunkte der Auswahl unmöglich oder praktisch unwirksam gemacht wird.

5. Aber die Bestände werden sich stets in gewissem Umfange, sehr oft in bedeutendem Maße überschneiden. Das heißt: 25, 50, 75 % aller Bücher werden die Büchereien der verschiedenen Weltanschauungskreise gemeinsam haben. Auf dieser Tatsache der geistigen Überschneidung der Weltanschauungskreise beruht die Hoffnung gemeinsamen Zusammenhanges des geistigen Lebens des Volkes, trotz Gruppierung um verschiedene weltanschauliche Leitgedanken.

6. Es ist eine eminent wirtschaftliche und wohl auch eine sittliche Forderung, daß die gemeinsamen Bestände nicht von zwei, drei oder mehr Büchereien am Orte gleichzeitig angeschafft werden, sobald aus öffentlichen Mitteln deutsche Schrifttumspflege getrieben wird.

7. Es ist aber eine sittliche und eine pädagogische Forderung, daß die Auswahl aus dem so entstehenden Gesamtbestand, die vom Standpunkt der einzelnen Weltanschauung zu treffen ist, und daß die Gruppierung dieses Teilbestandes um den Zentralgedanken der betreffenden Weltanschauung für den Benutzer der Bücherei in Erscheinung trete. Diese Aufgabe erfüllt das besondere, vom Standpunkt der einzelnen Weltanschauung aus gestaltete Bücherverzeichnis. Eine solche Bücherei bildet also eine Einheit der Verwaltung, sie hat auch verwaltungsmäßig einen einheitlichen Bücherbestand, aber sie gliedert sich nach Weltanschauungen in den für die Hand der Leserschaft bestimmten Bücherverzeichnissen.

C. Zum dritten Gesichtspunkt der Auswahl

1. Die Erlebensnähe des einzelnen Kulturgutes ist keine absolute Größe, sondern sie ist abhängig von dem natürlichen Neigungs- und Begabungstyp, an den das Kulturgut herangebracht wird.

2. Äußere Einflüsse, denen das Einzelwesen unterstellt ist, fördern das Entstehen und die Entwicklung bestimmter Begabungstypen, sie drängen andere Typen zurück.

3. Die erste Gruppe dieser Einflüsse sind Alter, Geschlecht und die soziologische Klasse, der das Einzelwesen angehört. Aus dem Zusammenwirken dieser drei Ursachenreihen entsteht der Lebenskreis. Der Kreis der jugendlichen männlichen proletarischen Leser, der Kreis der erwachsenen Leserin aus bürgerlichen Hausfrauenkreisen usw.

4. Die Auswahl hat also, wenn sie Erlebensnähe haben soll, auch nach solchen Lebenskreisen zu geschehen.

5. Eine zweite Gruppe äußerer Einflüsse, die auf das Entstehen bestimmter Begabungs- und Neigungstypen von Einfluß sind, sind historisch-geographischer Natur: Die kulturelle Überlieferung, der Boden, das Klima, die Stammeszugehörigkeit. In ihrem Zusammenwirken bilden diese Ursachenreihen den Kulturkreis: der schwäbische Kulturkreis, der rheinische Kulturkreis, der niederdeutsche Kulturkreis.

6. Die Auswahl hat demnach auch nach Kulturkreisen zu geschehen.

7. Weltanschauungskreis, Lebenskreis und Kulturkreis überschneiden sich oft, aber sie sind nicht identisch. Man wird also innerhalb des Weltanschauungskreises unter Umständen nach Kulturkreisen, innerhalb des Kulturkreises nach Lebenskreisen auswählen müssen.

III. Voraussetzungen und Hilfsmittel der Auswahl

Zu 1: Auswahl nach dem Gesichtspunkt der formalen Werthaftigkeit

1. Die Auswahl unter diesem Gesichtspunkt kann nur geschehen durch Personen von sachlicher Vertrautheit mit dem betreffenden Gebiete des Schrifttums und von selbständigem Gefühl und Urteil gegenüber Echt und Unecht. Die erste Auswahl für die deutsche volkstümliche Bücherei hat also durch einen Kreis von hochwertigen Fachreferenten zu geschehen.

2. Wenn die volkstümliche Bücherei deutsche Schrifttumspflege treiben soll, dann ist bei der Auswahl vollständige Unabhängigkeit von allen unsachlichen Interessen zu fordern. Diese Unabhängigkeit kann heute nur gewährleistet werden, wenn für die volkstümliche Bücherei besondere Hilfen für die Auswahl geschaffen werden.

3. Die deutsche volkstümliche Bücherei braucht also, um das zu werden, was sie sein soll, das eigene, von allen anderen Instanzen, Einflüssen und Interessen unabhängige und dabei sachlich hochwertige Hilfsmittel der Bücherauswahl.

Zu 2: Auswahl nach dem Gesichtspunkt der inhaltlichen Werthaftigkeit

4. Die Auswahl nach diesem Gesichtspunkte kann mit vollständiger Aussicht auf Erfolg nur der vornehmen, der selbst in der Weltanschauung wurzelt, von der aus gewertet und ausgewählt werden soll.

5. Wo nicht vom Standpunkte einer positiven Weltanschauung aus ausgewählt werden soll, ist das Lebensgefühl des ganzen Menschen zu fordern. Wurzellose Literaten und Ästheten, lebensfremde Gelehrte sind nicht Männer, in deren Hände das Schicksal der deutschen volkstümlichen Bücherei gelegt werden darf.

6. Auch diese Forderungen führen zu der praktischen Forderung, daß sich die volkstümliche Bücherei ihre Hilfsmittel der Auswahl selbst schaffe.

Zu 3: Auswahl nach dem Gesichtspunkt der Erlebensnähe

7. Die Auswahl nach Kulturkreisen setzt voraus, daß der Auswählende selbst dem Kulturkreis angehöre, für den er auswählt.

8. Die Auswahl nach Lebenskreisen setzt voraus, daß der Auswählende tiefste Einsicht in die geistigen Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Lebenskreise gewinne. Diese Einsicht wird nur der Volksbibliothekar selbst gewinnen können, der am Ausleihtisch seiner Bücherei ständig die Angehörigen der verschiedensten Lebenskreise in ihrem Verhältnis zum Schrifttum beobachten kann.

9. Auch aus diesem Grunde — und aus diesem praktisch-pädagogischen Grunde vor allen Dingen — ist zu fordern, daß sich die volkstümliche Bücherei ihre Organe der Auswahl selbst schaffe.

10. Voraussetzung für eine solche, aus dem Leben der Bücherei selbst hervorgehende, realistisch-sozialpsychologisch begründete Auswahl ist:

a) der geeignete Volksbibliothekar. Er muß selbst ein inneres Verhältnis zu den Dingen des geistigen Lebens haben und feinste Einfühlungsfähigkeit in die geistigen und seelischen Bedürfnisse ihm zunächst fremder Lebenskreise. Dadurch unterscheidet sich der Volksbibliothekar grundlegend vom Bibliothekar der wissenschaftlichen Bibliothek, der seinen Blick auf die Wissenschaft gerichtet haben muß, und der seine Aufgabe gefährden würde, wenn er ständig sich mit der Psychologie der einzelnen Lebenskreise des Volkes beschäftigen wollte.

b) eine bestimmte Organisation der Ausleihe, die dem geschulten Bibliothekar die Möglichkeit ständiger ruhiger Beobachtung gibt.

c) eine durchgebildete Entleihstatistik, um die Fehler der unmittelbaren Beobachtung zu korrigieren, um über subjektive Eindrücke hinaus zu möglichst gesicherten Ergebnissen zu gelangen. Diese Statistik hat festzuhalten, welche einzelnen Bücher, welche Büchergruppen, welche Hauptgebiete des Schrifttums von den einzelnen Lebenskreisen bevorzugt oder abgelehnt werden.

Zweiter Teil:

Die praktische Organisation der Bücherauswahl für die deutsche volkstümliche Bücherei

(Auf der Grundlage der vom Führerlehrgang gebilligten Grundsätze für die Bücherauswahl)

I. Der Aufbau der Arbeitstellen

1. Die Auswahl aus dem Gesamtschrifttum ist ein Geschäft von unübersehbarer Ausdehnung und von außerordentlicher Schwierigkeit. Für dieses Geschäft bleibt der einzelnen Bücherei nach Erledigung der Ausleihe und der Verwaltungsarbeit nur ein Geringes an Zeit. Damit bedeutet die Auswahl für die einzelne Bücherei eine vollständig unlösbare Aufgabe.

2. Die einzelne Bücherei bedarf daher, wenn sie selbst ein Werkzeug im Dienste der Schrifttumspflege sein will, unter allen Umständen einer Vorarbeit, also einer Vorsichtung, — sie sieht sich auf Hilfsmittel für die Auswahl angewiesen.

3. Die in der literarischen, wissenschaftlichen und buchhändlerischen Welt entstandenen Hilfsmittel der Auswahl: literarische und wissenschaftliche Kritik in Tageszeitungen, in allgemeinen und Fachzeitschriften, die literarischen Handweiser und Ratgeber versagen gegenüber der Aufgabe der Auswahl, wie sie der volkstümlichen Bücherei gestellt ist. Als volkspädagogisch-literarischer Berater des Volksbibliothekars versagt auch der Sortimentsbuchhändler, der eher noch vom geschulten Volksbibliothekar Rat und Hilfe erwarten kann, als dieser von ihm.

4. Aus allen diesen Gründen gibt es für die volkstümliche Bücherei, wenn sie eine wirkende Kraft im Dienste der Schrifttumspflege sein soll, nur eine Lösung: es müssen ihr die besonderen Hilfsmittel der Auswahl aus der Erfahrung und der Einstellung der Bücherei heraus geschaffen werden.

5. Diese Aufgabe ist nur zu lösen, wenn Arbeitsstellen geschaffen werden, die mit einem größeren Stab von Mitarbeitern, als er auch der großen einzelnen Bücherei in der Regel zur Verfügung steht, das Schrifttum sichten. Wenn diese Leistung von vollem Erfolg begleitet sein soll, so muß eine derartige Mittelstelle immer mit einer genügend großen, praktisch arbeitenden Bücherei verbunden sein. Soweit die Arbeitsstelle nach dem Gesichtspunkt der Erlebensnähe nnd der Lebenskreise auswählen soll, ist die engste Verbindung mit praktischer Büchereiarbeit unerläßlich.

6. Für den Aufbau dieser Arbeitsstellen sind die obersten Grundsätze der Auswahl von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist also zu beachten, daß die Auswahl zu geschehen hat:

1. nach dem Gesichtspunkt der formalen Werthaftigkeit,
2. nach dem Weltanschauungskreis,
3. nach dem Kulturkreis,
4. nach Lebenskreisen.

7. Da die Auswahl nach Kulturkreisen und nach Weltanschauungskreisen nur von denen vorgenommen werden kann, die den betreffenden Kultur- und Weltanschauungskreisen angehören, so muß die Errichtung selbständiger und unabhängiger Arbeitsstellen für volksbibliothekarische Bücherauswahl für die verschiedenen Kultur- und Lebenskreise gefordert werden. Das heißt: es müssen Arbeitsstellen für Bücherauswahl geschaffen werden — sofern sie nicht schon bestehen — für den katholischen, den protestantischen, den sozialistischen Weltanschauungskreis, für den schwäbischen, den rheinischen, den niederdeutschen Kulturkreis. Und so fort.

8. Die einzelnen Kulturkreise werden von den Weltanschauungskreisen und diese von jenen durchschnitten: der süddeutsche Kulturkreis z. B., selbst wenn man von den Differenzierungen nach fränkischer, schwäbischer, altbayrischer Sonderart absieht, faßt den katholischen, den protestantischen, den sozialistischen, den liberal-bürgerlichen Weltanschauungskreis in sich. Daraus ergibt sich eine weitgehende Differenzierung bei dem Aufbau der Arbeitsstellen für Bücherauswahl, aber auch die unvermeidliche Begrenzung der Leistungsfähigkeit der einzelnen solchen, auf Weltanschauungs- und Kulturkreis eingestellten Arbeitsstelle: keine einzelne dieser Stellen wird das Schrifttum in seiner Gesamtheit durchpflügen und die Bücher auf ihren formalen Wert, auf ihre Bedeutung für die einzelnen Lebenskreise, für den jeweils in Betracht kommenden Weltanschauungskreis und außerdem noch für den Kulturkreis prüfen können.

9. Das bedeutet: die einzelne Arbeitsstelle befindet sich dem Schrifttum gegenüber in einer ähnlichen Lage wie die einzelne Bücherei: sie bedarf einer Vorarbeit, einer Vorsichtung.

10. Das führt dazu, daß für diese weltanschaulich und landschaftlich eingestellten Arbeitsstellen eine Stelle geschaffen wird, die die Aufgaben der Auswahl übernimmt, die allen Sonderarbeitsstellen gemeinsam sind, die aber keine von ihnen aus eigener Kraft restlos lösen kann. Das ist die Auswahl nach dem allgemeinsten Gesichtspunkt, nach dem Gesichtspunkt der formalen Werthaftigkeit und die Auswahl nach dem Gesichtspunkt der Lebenskreise.

11. Darnach ergibt sich folgender Aufbau der Arbeitsstellen für Bücherauswahl.

An der deutschen Gemein-Hauptstelle geschieht die erste Sichtung, die Feststellung dessen, was überhaupt, von allen Weltanschauungsfragen und von allen Fragen kultureller Besonderheit abgesehen, in die deutsche volkstümliche Bücherei gehört.

Zugleich wird in der Gemein-Hauptstelle die Prüfung des aufgenommenen Materials nach seiner Eignung für die verschiedenen Lebenskreise vorgenommen.

Die Ergebnisse der Gemein-Hauptstelle werden den Hauptstellen der einzelnen Weltanschauungs- und der großen deutschen Kulturkreise übermittelt. Diese treffen aus dem von der Allgemeinen Stelle getroffenen Auswahl eine zweite Auswahl nach den Anforderungen des betreffenden Weltanschauungs- oder Kulturkreises.

Die Ergebnisse dieser Sonderhauptstellen gehen an die Unterstellen, die durch die Verbindung eines bestimmten Kulturkreises mit einem bestimmten Weltanschauungskreis entstehen. Diese treffen unter dem ihnen natürlichen Gesichtspunkt erneut die Auswahl und lassen das Ergebnis dann der einzelnen Bücherei ihres Kreises zugehen. Aus den ihr übermittelten Ergebnissen trifft dann die Bücherei selbst ihre endgültige Auswahl für ihren Bücherbestand.

12. Bei diesem Aufbau ist zu beachten, daß es sich dabei nicht um ein System von bindender Über- und Unterordnung handelt. Jede Sonderstelle, so gut wie jede einzelne Bücherei, hat grundsätzlich das Recht, über die Ergebnisse hinauszugreifen, die ihr von der ihr nächststehenden allgemeineren Stelle geliefert werden. Besonders die großen weltanschaulich eingestellten Hauptstellen werden sich das Recht nicht nehmen lassen dürfen, die Vorarbeit der allgemeinen Hauptstelle nur soweit zu benutzen, soweit sie es für gut finden und verantworten können, sie werden große Gebiete des Schrift-

tums immer erneut in seinem gesamten Umfange durchprüfen, um festzustellen, ob in dem, was die allgemeine Stelle als nicht in Betracht kommend ausgeschieden hat, nicht doch, von einer andern Grundeinstellung gesehen, wahrhaftige und echte Lebenswerte enthalten sind. Die Sonderhauptstellen der einzelnen Kulturkreise werden sich stets das Recht vorbehalten müssen, die Heimatliteratur ihres Kreises, die von der allgemeinen Hauptstelle weder erfaßt werden kann noch erfaßt zu werden braucht, einer vollständig selbständigen Grundprüfung zu unterziehen.

13. Umgekehrt werden die Stellen, die allgemeinere Aufgaben haben, vor allem auch die Gemein-Hauptstelle, die ergänzenden Ergebnisse der Sonderstellen stets genau zu beachten haben, um daraus Fingerzeige für den Ausbau der eigenen Arbeit zu gewinnen. So handelt es sich bei diesem Aufbau nicht um ein System von Über- und Unterordnung, sondern um ein elastisches System gegenseitiger Hilfe, zweckmäßiger Arbeitsteilung, das dem einzelnen Weltanschauungskreis, dem einzelnen Kulturkreis, letzten Endes der einzelnen Bücherei vollständige Selbständigkeit läßt, aber ihr doch die Lösung der großen ihr gestellten Aufgabe allein ermöglicht.

14. Im Zusammenhang mit diesem Aufbau ist der Gemein-Hauptstelle vor allem eine für das gesamte volkstümliche Büchereiwesen entscheidend wichtige Aufgabe zuzuweisen: die Führung einer Abteilung für planmäßige Leserkunde nach der Lehre von den Lebenskreisen und ihrer Bedeutung für Bücherauswahl und Büchervermittlung. Eine solche, mit ausreichenden Mitteln arbeitende Anstalt wird auf Jahre hinaus in Deutschland nur einmal geschaffen werden können, an dem Bestand und der Arbeit einer solchen Anstalt ist jede volkstümliche Bücherei, jede Arbeitsstelle der einzelnen Kultur- und Weltanschauungskreise interessiert.

II. Die Vermittlungen der Ergebnisse

15. Die vorsichtende Hilfsarbeit der einzelnen Arbeitsstelle — der kleinsten Kreisstelle wie der Hauptstelle eines Weltanschauungskreises, wie der deutschen Gemein-Hauptstelle — ist praktisch wertlos oder aber bedenklich, wenn die einzelnen Bücher nicht charakterisiert werden. Werden die Bücher nicht charakterisiert, so entsteht die Gefahr einer mechanischen Übernahme des von einer Stelle Ausgewählten durch die ihr angeschlossene Arbeitsstelle oder durch die einzelne Bücherei. Es ist auf diese Weise weder eine zuverlässige Kontrolle der sichtenden Tätigkeit

der einzelnen Arbeitsstelle noch die freie Entscheidung der Bücherei oder der kleineren Arbeitsstelle bei ihrer eigenen Auswahltätigkeit unter Benutzung solcher Hilfsmittel möglich.

16. Die Charakterisierung hat unter schärfster Einstellung auf die drei Gesichtspunkte der Auswahl zu geschehen. Die Charakteristik — die hier immer eine Charakteristik für den bibliothekarischen Menschen, nicht für den Leser selbst ist — hat also herauszuarbeiten

1. den sachlichen Wert des Buches,
2. seine weltanschauliche Einstellung,
3. seine inhaltliche und formale Eigenart, die ihm größere oder geringere Erlebensnähe für die verschiedenen Lebens- und Kulturkreise, für die verschiedenen natürlichen Neigungs- und Begabungstypen gibt.

17. Diese Arbeit der Durchcharakterisierung des Schrifttums — seine volkspädagogische Durchleuchtung — bedeutet wiederum eine so außerordentliche Aufgabe, daß ohne die **Vorarbeit** einer Gemein-Hauptstelle an eine einigermaßen befriedigende praktische Lösung des Problems nicht gedacht werden kann. Die Gemein-Hauptstelle soll dabei nicht die Stelle sein, die ausschließlich den gesamten Bestand des Schrifttums durchcharakterisiert, eine Arbeitsteilung zwischen der Gemein-Hauptstelle, den Hauptstellen der einzelnen Kultur- und Weltanschauungskreise wird vielmehr unerläßlich sein. Aber die Gemein-Hauptstelle hätte mit einem größeren Stabe von geschulten Mitarbeitern einen wesentlichen Teil des Schrifttums durchzucharakterisieren, sie hätte vor allem die Methoden für diese schwierige Arbeit zu entwickeln und immer erneut zu überprüfen, sie hätte den Sammelpunkt und den Austauschplatz für alle Erfahrungen auf diesem Gebiet zu bilden.

18. Die Übermittlung der Ergebnisse der einzelnen Hauptarbeitsstellen an die ihr angeschlossenen Unterstellen und Büchereien hat durch Verzeichnisse zu geschehen. Die Verzeichnisse haben als Vorlage für Bücherverzeichnisse für die Hand des Lesers zu dienen, sie sind also in der sachlichen Gliederung entsprechend durchzubilden und mit Charakteristiken für den Leser zu durchziehen. Auf diese Weise ist der einzelnen Bücherei die zweckmäßige Anlage handschriftlicher, maschinenschriftlicher oder gedruckter Bücherverzeichnisse für ihre Leserschaft möglich.

19. Da aber die für den Leser bestimmte Charakteristik für die Auswahltätigkeit des Bibliothekars nicht genügend Anhaltspunkte gibt, so ist für jedes solche Modellverzeichnis zugleich die Sammlung von ausführlichen Charakteristiken für den Bibliothekar zu liefern.

20. Bei den Verzeichnissen, die von den Arbeitsstellen auszuarbeiten sind, sind zu unterscheiden

1. die systematischen Grundverzeichnisse,
2. die Lebenskreis-Grundverzeichnisse.

21. Auch diese Arbeit der Darstellung des ausgewählten Schrifttums in systematischen Grundverzeichnissen, in Lebenskreis-Grundverzeichnissen ist von so außerordentlichem Umfang, daß die einzelnen Arbeitsstellen im Reiche versagen müssen, wenn nicht durch eine gemeinsame, mit größeren Mitteln arbeitende Gemein-Hauptstelle eine Vorarbeit geleistet wird.

22. Die Gemein-Hauptstelle wird vielleicht die einzige Stelle sein, die ihre Grundverzeichnisse und ihre Charakteristikensammlungen drucken lassen kann, — sie wird dann aber, bei geschickter technischer Organisation, unter Verwendung von Stehsatz, die Verzeichnisse der einzelnen Sonderhauptstellen, unter Umständen sogar der einzelnen Büchereien, zu erschwinglichen Preisen drucken lassen können.

Dritter Teil:

Volksbücherei und Buchhandel

I. Die Sicherstellung des Buchbedarfs der volkstümlichen Bücherei / Die Sicherstellung des technisch zweckmäßigen Büchereibuches

1. Jede Vorsichtung und Hilfeleistung von Arbeitsstellen für volkstümliche Buchkritik und Buchauswahl ist praktisch wertlos, wenn die Büchereien nicht in den Besitz der von den Arbeitsstellen genannten Bücher kommen können.

2. Die Erlangung der in irgendwelchen Hilfsmitteln für Buchauswahl genannten Bücher ist durch die heute im Buchhandel bestehenden Verhältnisse oft in außerordentlicher Weise erschwert, nicht selten unmöglich gemacht. Vor allen Dingen tritt sehr häufig ein, daß von den in literarischen Ratgebern und ähnlichen Hilfsmitteln verzeichneten Büchern schon vier Wochen nach Herausgabe der Hilfsmittel ein großer Teil im Buchhandel vergriffen ist.

3. Eine weitere Erschwerung für die einzelne Bücherei tritt ein im Zusammenhang mit den bestimmten technischen Anforderungen, die die volkstümliche Bücherei an das Büchereibuch stellen muß, — das Buch der volkstümlichen Bücherei muß in einem gediegenen, für diese Zwecke eigens hergestellten Einband geführt werden. Der Buchbinder der kleinen Ortschaften ist heute in der Regel

nicht in der Lage, einen solchen Einband zu liefern, — es fehlt ihm die Kenntnis der besonderen fachlichen Anforderungen, die an die Konstruktion eines solchen Bandes gestellt werden müssen, es fehlt ihm vor allem zumeist das besondere erprobte Bindematerial. Der Hauptnachteil in dieser Hinsicht besteht für die volkstümliche Bücherei aber darin, daß die Verleger immer mehr dazu übergehen, die Bücher in Originaleinband zu liefern. Für die Bücherei ist dieser Einband vollständig wertlos, aber sie muß ihn mit bezahlen.

4. Aus allen diesen Ursachen ist für die volkstümliche Bücherei, wenn sie ihre Aufgabe planmäßiger Schrifttumspflege erfüllen will, durchaus notwendig, daß eine Großbuchhandlung für die volkstümliche Bücherei geschaffen werde.

5. Die Aufgabe dieser Großbuchhandlung würde sein
   a) Die Bücher auf Lager zu halten, die in den von den verschiedenen Arbeitsstellen ausgearbeiteten Hilfsmitteln für Buchauswahl aufgeführt sind,
   b) Bei dem Verlag dahin zu wirken, daß der Teil der Auflage, der von dieser Großbuchhandlung gebraucht wird, broschiert oder in rohen Bogen geliefert wird,
   c) Die Bücher in einen, allen Erfahrungen und Anforderungen entsprechenden Büchereieinband binden zu lassen.

6. Diese Großbuchhandlung kann in die bestehende Organisation des deutschen Buchhandels ohne Verletzung der bestehenden Verkaufsbestimmungen eingegliedert werden. Ein unmittelbarer Verkehr der Büchereien mit der Großbuchhandlung, eine Ausschaltung des Sortimentsbuchhandels, eine Rabattgewährung an die Bücherei ist, um die größte und wichtigste Aufgabe dieser Großbuchhandlung zu lösen, nicht erforderlich. Nicht einmal erforderlich ist die Gründung einer neuen Firma, es könnte eine schon bestehende Großbuchhandlung mit der Ausführung der Aufgabe betraut werden.

*

7. Jede solche Großbuchhandlung, wenn sie besteht, wirkt auch als geistiger Machtfaktor: die von dieser Bücherei geführten Bücher werden dann vorzugsweise Eingang in die volkstümlichen Büchereien finden.

8. Aus diesem Grunde muß oberstes Gesetz einer solchen Buchhandlung sein, daß sie *unter allen Umständen nur ausführendes Werkzeug einer geistigen Stelle*, eben der Stelle für volkstümliche *Buchkritik sein darf*. Eine Großbuchhandlung und ein Einkaufshaus für Volksbüchereien, das einer solchen sichtbaren verantwortlichen und kontrollierbaren geistigen Führung entbehrt, ist von der volkstümlichen Bücherei unter allen Umständen abzulehnen.

9. Weil mit einer solchen Großbuchhandlung stets ein bedeutendes geistiges Schwergewicht verbunden ist, muß die geistige Leitung nicht nur da sein, sondern sie muß in einer Durchbildung und Entfaltung vorhanden sein, die eine objektive, nach all den einzelnen Gesichtspunkten erfolgende sachgemäße Durchprüfung des deutschen Schrifttums tatsächlich ermöglicht. Ein Unternehmen, das der geistigen Leitung, der Auswahltätigkeit im wesentlichen nur eines Bibliothekars unterstellt ist, bietet die Gewähr für eine solche umfassende und objektive Leistung keinesfalls.

10. Als geistige Leitung einer Großbuchhandlung für die deutsche volkstümliche Bücherei kommt daher nur jenes System von Arbeitsstellen für volkstümliche Buchkritik in Betracht, das sich als notwendige Folge des Auswahlgedankens der volkstümlichen Bücherei ergibt. Nur im Dienste eines solchen Systems von Arbeitsstellen wird eine Großbuchhandlung keine Gefahr, sondern ein Segen für die volkstümliche Bücherei werden.

II. Die Verbilligung des Buches für die einzelne Bücherei

11. Die Kosten des Büchereibetriebes sind gegen die Friedenszeit um das acht- bis zehnfache gestiegen. Die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge für die Büchereien hat damit nicht entfernt Schritt gehalten. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Büchereien ist also bedeutend gesunken. Die Anforderungen, die an die volkstümlichen Büchereien gestellt werden, sind aber, unter dem Einfluß des Weltkrieges und der Volksbildungsbewegung, gestiegen. Damit sind die volkstümlichen Büchereien in eine außerordentliche Notlage geraten.

12. Diese Notlage veranlaßt viele Büchereien, heute nach billigem Büchereinkauf Ausschau zu halten. Ihr nächstliegender Gedanke ist Umgehung des Sortiments und unmittelbarer Bezug von zentralen Einkaufshäusern.

13. In dieser Entwicklung liegt eine große Gefahr für das gesamte Volksbüchereiwesen. Der Gewinn, den die einzelne Bücherei durch Umgehung des Sortimenterrabattes zu haben glaubt, ist in der Regel verhältnismäßig gering, — er kann wenigstens die tatsächliche Notlage der Büchereien nicht aus der Welt schaffen.

14. Es besteht aber die Gefahr, daß die Bücherei, um billig einzukaufen, falsch einkauft. Zwei billig gekaufte Bücher, die den Bedürfnissen der Bücherei nicht entsprechen, sind teurer als das eine, im Preise höhere, das den Zwecken der Bücherei wirklich dient.

15. Obwohl die volkstümliche Bücherei in ihrer Gesamtheit zu einer andern Behandlung des Sortimenterrabattes kommen muß, kann die Notlage der volkstümlichen Bücherei nicht einfach durch die Umgehung des Sortimenterrabattes, sondern nur durch eine durchgreifende Büchereipolitik überwunden werden.

16. Diese Büchereipolitik hat zu erreichen

a) Daß von Staat und Gemeinde die außerordentliche Bedeutung der volkstümlichen Bücherei erkannt, daß sie nicht länger als eine Art von Kulturluxus betrachtet wird, den man sich in guten Zeiten leistet, auf den man in schlechten Zeiten verzichtet. Wenn erreicht wird, daß durch eine solche Büchereipolitik nur ein Bruchteil der Riesensummen bereitgestellt wird, die für die Volksschule, für die Mittelschule, für die Wissenschaft aufgebracht werden, dann ist die Existenz der volkstümlichen Bücherei gesichert.

b) Durch die Büchereipolitik muß ferner erreicht werden, daß die einzelnen Büchereien in die Lage versetzt werden, richtig einzukaufen, daß die unzweckmäßige Verwendung der bereitgestellten Mittel unterbunden wird.

c) Durch die Büchereipolitik muß erreicht werden, daß auch für den gesamten übrigen Bedarf der volkstümlichen Bücherei wirtschaftliches Arbeiten erreicht, Vergeudung von Mitteln vermieden wird.

d) Durch die Büchereipolitik muß erreicht werden, daß Einkaufshäuser und ähnliche Institute, die den Sortimenter ohne weiteres umgehen und die zugleich die Bücherei zu inhaltlich und pädagogisch wertlosen Bücherkäufen veranlassen, weil sie der verantwortlichen und ausreichenden geistigen Leitung entbehren, unmöglich gemacht werden.

17. Eine solche Büchereipolitik kann nur kommen, wenn für die deutsche volkstümliche Bücherei eine Hauptarbeitsstelle entsteht, die den Gedanken der volkstümlichen Bücherei immer wieder vertritt, die die Verwirklichungsmöglichkeiten des Gedankens aufzeigt, die eine Volksbüchereibewegung entfacht und die ein öffentliches Gewissen in Volksbüchereidingen schafft.

III. Der Sortimentsbuchhandel, die Volksbücherei, und die zentralen Einkaufs- und Beratungsstellen

18. Der Sortimenter erhält für seine buchhändlerische Gesamtleistung dem einzelnen Kunden gegenüber den Unterschiedsbetrag (den Rabatt) zwischen Buchhändlerpreis und Ladenpreis.

19. Die buchhändlerische Gesamtleistung umfaßt einmal die technisch-geschäftliche Seite und dazu die geistige Seite des sachgemäßen Aufbaues eines Lagers und

der Kundenberatung. Der Sortimentsbuchhändler ist also nicht nur Händler, sondern er hat auch eine wichtige geistige Funktion zu erfüllen. Sofern er beide Funktionen erfüllt, für den einzelnen Kunden Ansichtssendungen zusammenstellt, halbstundenlang dem einzelnen Kunden Auskünfte erteilt, Dutzende von Büchern zur Auswahl vorlegt, ist sein Anspruch auf den vollen Unterschiedsbetrag zwischen Verlegerpreis und Ladenpreis gerechtfertigt.

20. Der geistige Teil der sortimentsbuchhändlerischen Tätigkeit wird — bei dem hier vorgeschlagenen Aufbau — für die volkstümliche Bücherei nicht vom Sortimentsbuchhändler, sondern von den Arbeitsstellen für Buchauswahl geleistet. Damit verschiebt sich auch das geschäftliche Verhältnis zwischen Sortimentsbuchhandel und Volksbücherei. Der Sortimentsbuchhändler wird hier zum rein geschäftlich-technischen Vermittler und er kann daher logischer- und billigerweise nur einen Teil jenes Unterschiedsbetrages zwischen Verlegerpreis und Ladenpreis beanspruchen. Der andre Teil gehört logischer- und billigerweise zwar nicht der einzelnen Bücherei, sondern eben jener Stelle, die die Auswahl für die volkstümliche Bücherei leistet und damit den Sortimentsbuchhändler entlastet.

21. Bei der Errichtung einer eigenen Großbuchhandlung für die volkstümliche Bücherei ist diese auf den Sortimenter auch zur Erledigung des technisch-geschäftlichen Teiles der Sortimenterarbeit nicht unbedingt angewiesen. Aber die Benutzung der dem Sortimenter zugänglichen Verkehrseinrichtungen wird es in der Regel für die Bücherei wünschenswert machen, die Bücher von der Großbuchhandlung für Volksbüchereien durch den Sortimenter zu beziehen. Auch erfordert es die Billigkeit, dort, wo sich ein Sortimenter mit seiner Existenz schon auf die volkstümliche Bücherei eingerichtet hat, diesen nicht auszuschalten. Die einzelne Bücherei wird also in den Städten, wo gut arbeitende Sortimentsbuchhändler schon sitzen, weiter sich der Vermittlung des Sortimenters bedienen, diesem aber die Verpflichtung auferlegen, die Bücher von der Großbuchhandlung für die volkstümliche Bücherei zu beziehen.

22. Dieser Verkehr zwischen Bücherei und Großbuchhandlung über den Sortimenter kommt dort nicht in Betracht, wo eine Sortimentsbuchhandlung am Orte der Bücherei fehlt. Ferner kommt diese Verkehrsform dort nicht in Betracht, wo eine technisch ungenügende Sortimentsbuchhandlung zu einer ungenügenden Bedienung der Bücherei führt. Eine Verpflichtung zum Arbeiten mit der Sortimentsbuchhandlung des Ortes kann auch dort nicht bestehen, wo der Sortimenter durch die Art seiner Geschäftsführung, durch Vertrieb von Schund-, Kitsch- und

Sensationsliteratur die aus öffentlichen Mitteln geleistete Arbeit der volkstümlichen Bücherei durchkreuzt. Eine Verpflichtung, sich der Sortimentsbuchhandlung zu bedienen, kann auch dort nicht ohne weiteres anerkannt werden, wo die volkstümliche Bücherei erst neu gegründet wird, wo durch die volkstümliche Bücherei ein erhöhtes geistiges Leben in der Bevölkerung angeregt wird, das früher oder später auch in dem stärkeren eigenen Bücherkauf der vorher bücherfremden Bevölkerung zum Ausdruck kommen wird. In diesem Falle entsteht für den Sortimentsbuchhändler des Ortes durch die neue Bücherei, selbst wenn sie sich nicht seiner Vermittlung bedient, kein geschäftlicher Abbruch, sondern ein geschäftlicher Gewinn.

23. In allen diesen Fällen muß es der volkstümlichen Bücherei gestattet sein, unmittelbar mit der Großbuchhandlung für die volkstümliche Bücherei zu verkehren.

24. Die volkstümliche Bücherei muß aber anerkennen, daß der gute Sortimenter — besonders der des kleinen Ortes — ein Kulturfaktor ist, der in der gleichen Richtung wirkt, wie die volkstümliche Bücherei, und der daher nicht nur keine Schädigung, sondern sogar Unterstützung von Seiten der Bücherei verdient. Diese Unterstützung erfolgt, indem sich die volkstümliche Bücherei der Vermittlung des Sortimenters bedient, trotzdem die Sache der volkstümlichen Bücherei in ihrer Gesamtheit unmittelbar an dem Verkehr über diese Zwischenstelle nicht interessiert ist. Die volkstümliche Bücherei in ihrer Gesamtheit ist aber daran interessiert, daß durch ihre Kulturarbeit nicht ein andrer schon vorhandener Kulturfaktor beeinträchtigt werde.

25. Dieses Zusammenarbeiten zwischen Volksbücherei und Sortimentsbuchhandel ist von der volkstümlichen Bücherei aus aber nur möglich, solange der Sortimentsbuchhandel dabei Entschädigungen nur für die Leistungen fordert die er tatsächlich ausführt. Das heißt aber eben, daß der Sortimenter, dort wo er nur technisch-geschäftlicher Vermittler zwischen Volksbücherei und Großbuchhandel ist, nicht den vollen Rabatt für sich beansprucht, sondern nur den Teil, der seiner in diesem Falle getätigten buchhändlerischen Teilleistung entspricht. Der andre Teil des Rabattes hat der Großbuchhandlung zuzufließen, die damit ihre eigenen Spesen (wie jedes Barsortiment), dann aber vor allem die Kosten jenes andren Teiles der buchhändlerischen Leistung deckt: der geistigen Leistung der Auswahl und Beratung, die hier eben nicht vom Sortimenter, sondern von den Arbeitsstellen für volkstümliche Bücherauswahl geleistet wird, deren ausführendes Werkzeug die Großbuchhandlung ist.

26. Wollte das Sortiment dennoch, wie bei jedem Privatkunden, den vollen Unterschiedsbetrag zwischen Verlegerpreis und Ladenpreis beanspruchen, so würde das bedeuten, daß die volkstümliche Bücherei einmal die Kosten für ihre geistige Beratung, die der Sortimenter nicht leistet, aufzubringen und daneben an den Sortimenter eine Rente für eine nicht erfolgte Leistung zu zahlen hätte. Dazu würde die volkstümliche Bücherei nicht in der Lage sein.

27. In diesem Falle würde der Aufbau der literarisch-kritischen Arbeitsstellen nur unter außerordentlich weitgehender Inanspruchnahme staatlicher Mittel möglich, — in diesem Falle würde der Staat dem Buchhandel eine Rente zahlen für eine Leistung, die nicht getätigt wird und die vom Sortimentsbuchhandel anerkanntermaßen auch gar nicht getätigt werden kann. Es gibt keinen Erwerbsstand, der die Zahlung einer solchen Rente auf Kosten der Allgemeinheit beanspruchen könnte.

*

28. Der Sortimentsbuchhandel steht andrerseits der Tatsache gegenüber, daß er heute schon auf weiteste Strecken vom Geschäft mit der volkstümlichen Bücherei ausgeschlossen ist: große Verleger liefern direkt und zu ermäßigten Preisen an die einzelnen Büchereien und Büchereiverbände, Einkaufshäuser der verschiedensten Art bestehen, die den Sortimenter vollständig umgehen und die volkstümlichen Büchereien mit verschleierten Rabatten bedienen. Sogar Barsortimente, die zur Unterstützung des Sortimentsbuchhandels gedacht sind, liefern heute in besonderer großer Organisation direkt an die Büchereien unter Umgehung des Sortimenters.

29. Alle diese Organisationen bedeuten aber, da sie auf dem falschen Prinzip des Rabattes für die einzelne Bücherei aufgebaut sind und da sie nicht ausführende Organe einer geistigen Auswahlstelle sind, eine Gefahr für die volkstümliche Bücherei selbst. Durch diese rein geschäftlich orientierten Unternehmungen muß die volkstümliche Bücherei um ihren Kredit gebracht werden, sie kann sich auf diese Weise niemals zu einem Machtfaktor entwickeln.

30. Der hier vorgeschlagene Aufbau des volkstümlichen Büchereiwesens aber bedeutet die Zukunft der volkstümlichen Bücherei. Durch sie wird die volkstümliche Bücherei ihre Mission erfüllen, sie wird — soweit das heute überhaupt möglich ist — Schrifttum und Volk zusammenbringen können. In dem Maße aber, in dem das geschieht, werden dem Buchhandel und dann auch dem Sortimentsbuchhandel zahlreiche neue Käufer, Privatkunden erwachsen, — denn ist erst einmal die Freude am Buche entwickelt, dann schlägt diese Freude erfahrungsgemäß in zahlreichen Fällen in den Willen zum Eigenbesitz der Bücher um.

31. Alle diese Tatsachen sprechen dafür, daß der Sortimentsbuchhandel im eigenen wohlverstandenen Interesse versuchen muß, auf einer gerechten und billigen Grundlage sich mit den Bestrebungen zu verbünden, die einen planmäßigen Aufbau des deutschen volkstümlichen Büchereiwesens gewährleisten. In diesem Bündnis wird ihm heute schon ein Gewinn gesichert, und für die Zukunft wird ihm, durch die Heranbildung einer bücherfreundlichen Generation, ein weiteres Arbeitsfeld bereitet.

*

32. Sollte der mit der Errichtung der Großbuchhandlung angestrebte Zweck auch auf andrem Wege, z. B. durch direkte Vereinbarungen mit dem Verlage und dem Sortimenter erreicht werden können, so müßte auch dieser Weg in Erwägung gezogen werden. Sofern der Zweck auf diesem Wege vollständig und zugleich wirtschaftlicher erreicht werden könnte, müßte er der Gründung eines neuen Unternehmens vorgezogen werden.

Vierter Teil:

Die Selbständigkeit des volksbibliothekarischen Berufes / Die Ausbildung des Nachwuchses

1. Die volkstümliche Bücherei, als Werkzeug der Vermittlung zwischen Schrifttum und Nation, berührt sich eng mit zwei andern öffentlichen Einrichtungen der modernen Kulturgesellschaft: mit der wissenschaftlichen und der Fachbücherei einerseits, mit der Schule andrerseits.

2. Mit der wissenschaftlichen Bibliothek berührt sich die volkstümliche Bücherei als Anstalt zur Verwaltung und Erschließung von Druckschriften verschiedenster Art: Bücher, Broschüren, Zeitschriften, eventuell auch Zeitungen. Das führt zur Gemeinsamkeit bestimmter Verwaltungs*elemente*: Zugangsbuch, Standortsverzeichnis, alphabetisches Verfasserverzeichnis usw. (Es handelt sich hierbei nur um die Tatsache des Vorhandenseins dieser Elemente an und für sich, nicht um die Tatsache übereinstimmender Gestaltung und Verknüpfung der Elemente.)

3. Mit der Schule berührt sich die volkstümliche Bücherei insofern, als sie ohne die Vorarbeit der Schule nicht leben könnte, und insofern, als sie, wie die Schule, pädagogische Methoden in weitem Umfange anwenden und ausbilden muß, um das Kulturgut, das sie der Bevölkerung bringen soll, zum innerlich lebendigen Besitz der Bevölkerung zu machen. Die volkstümliche Bücherei ohne pädagogische Einstellung und Durchbildung ist unmöglich.

*

4. Aus dieser Zweiseitigkeit ihrer Aufgabe ergibt sich, daß die volkstümliche Bücherei weder ein Anhängsel der wissenschaftlichen Bücherei, noch ein Anhängsel der Schule sein kann: weder der Schulmann noch der Bibliothekar der wissenschaftlichen Bibliothek ist als solcher der Bibliothekar der volkstümlichen Bücherei.

5. Irrtümlich würde sein, zu glauben, daß der wissenschaftliche Bibliothekar zum Volksbibliothekar werden könne, indem er sich vom Schulmann pädagogisch unterrichten läßt, irrtümlich würde sein, zu glauben, daß der Schulmann zum Volksbibliothekar werden könne, indem er sich vom wissenschaftlichen Bibliothekar verwaltungstechnisch unterrichten läßt.

6. Die Schulpädagogik kann von der Volksbücherei nicht übernommen werden, weil sie Kinder-, im besten Falle Jugendlichenpädagogik ist. Aber selbst die Jugendlichenpädagogik der Schule kann von der Jugendlichenabteilung der volkstümlichen Bücherei nicht ohne weiteres übernommen werden, weil die Bücherei nicht mit dem gesprochenen, sondern mit dem gedruckten Wort arbeitet, weil die Benutzer der Bücherei in einem ganz andern, viel loseren Verhältnis zur Anstalt stehen, als die Schüler zur Schule. Das führt, auf der Grundlage einer allgemeinen Jugendlichenpädagogik, zu einer speziellen Leserpädagogik der Jugendlichen und zu ganz selbständigen pädagogischen Methoden der volkstümlichen Bücherei. Im gleichen Sinne, aus gleichem Grunde muß sich die Volksbücherei, als volkspädagogische Anstalt für Erwachsene, volle Selbständigkeit auch gegenüber der Volkshochschule wahren.

7. Die Verwaltungsformen der wissenschaftlichen Bibliothek können von der volkstümlichen Bücherei nicht übernommen werden, weil aus der Verbindung der Verwaltungsaufgabe mit der pädagogischen Aufgabe ganz neue Verwaltungsprobleme entstehen. Die Ausleihorganisation der volkstümlichen Bücherei, die Gestaltung der Sachkataloge für die Leserschaft, die Behandlung der Anmeldung neu eintretender Leser, — alles das ist etwas grundsätzlich Anderes als in der wissenschaftlichen Bücherei.

8. Da die innere Verwaltung mit der übrigen Verwaltung — z. B. der Ausleihorganisation — ein zusammenhängendes Ganzes bilden muß, wirkt die pädagogische Einstellung und Aufgabe tief einschneidend auf die innere Verwaltung zurück. In der volksbibliothekarischen inneren Verwaltung gibt es z. B. ein Massenproblem — sehr häufiger Umsatz verhältnismäßig weniger Bücher, stärkste Wiederholung desselben Werkes, — das die wissenschaftliche Bücherei nicht

kennt; hiervon wird der Standortskatalog in entscheidender Weise beeinflußt. Die volkstümliche Bücherei arbeitet mit andern Bücherbeständen als die wissenschaftliche Bücherei, — hiervon werden die Gestaltung des alphabetischen Autorenkatalogs, die Instruktionen für seine Anlage und Führung in entscheidender Weise beeinflußt. Und so fort.

9. Demnach ist es unmöglich, die Verwaltungsformen und Methoden der wissenschaftlichen Bibliothek auf die volkstümliche Bücherei zu übertragen. Auch eine „Übertragung mit einigen Abänderungen" kommt nicht in Betracht. Auf diesem Wege — modifizierte Übertragung der Verwaltungsformen der wissenschaftlichen Bibliothek auf die volkstümliche Bücherei — ist die volkstümliche Bücherei ursprünglich vorgegangen, sie ist damit vollständig in eine Sackgasse geraten. In Betracht kommen kann nur eines: selbständiger Aufbau der Gesamtorganisation der volkstümlichen Bücherei von ihrer eigenen Grundeinstellung aus, — die Entwicklung einer, gegenüber Schule und wissenschaftlicher Bibliothek selbständigen Berufskunde.

10. Die selbständige Berufskunde setzt voraus und zieht nach sich einen von Schule und wissenschaftlicher Bibliothek unabhängigen Stand des Volksbibliothekars.

11. Die aus der Sache der volkstümlichen Bücherei zwingend herauswachsende Forderung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des volksbibliothekarischen Berufs bedeutet keine Kampfesstellung gegenüber der wissenschaftlichen Bibliothek oder der Schule. Es bedeutet diese Forderung nicht einmal die Leugnung zahlreicher Berührungspunkte und gegenseitiger Befruchtungsmöglichkeit zwischen Schule und volkstümlicher Bücherei hier und zwischen Schule und wissenschaftlicher Bibliothek dort. Im Gegenteil: Diese Berührungspunkte und diese Möglichkeiten gegenseitiger Befruchtung werden bei der hier gestellten Forderung vorausgesetzt. Möglich ist fruchtbare Berührung und tatsächliche Befruchtung aber eben nur bei der vollen Selbständigkeit der volkstümlichen Bücherei.

*

12. Es besteht die Tatsache, daß die große volkstümliche Bücherei an der Peripherie ihres Arbeitsgebietes sich mit der Peripherie des Arbeitsgebietes der wissenschaftlichen Bibliothek schneiden kann. Es besteht die Tatsache, daß in bestimmten Fällen es organisatorisch und wirtschaftlich zweckmäßig sein kann, die wissenschaftliche Bibliothek mit der volkstümlichen Bücherei zu vereinigen. Zum Beispiel kann schon die Notwendigkeit und Wünschbarkeit des eigenen Bibliothekhauses in der mittleren Stadt zu diesem Wunsche führen.

13. Die Tatsache solcher Grenzfälle und Zwischentypen darf unter keinen Umständen zu einer grundsätzlichen Verwischung des Unterschiedes zwischen volkstümlicher und wissenschaftlicher Bibliothek führen. Die wissenschaftliche Bibliothek darf weder ein Anhängsel der volkstümlichen Bücherei, noch darf diese ein Anhängsel jener sein. Zur Leitung einer solchen gemischten Anstalt ist der Volksbibliothekar, sofern er die für den Beruf des wissenschaftlichen Bibliothekars erforderlichen Bedingungen erfüllt hat, ebenso berufen wie der Bibliothekar der wissenschaftlichen Bibliothek, sofern auch er den für den Volksbibliothekar geltenden Anforderungen gewachsen ist.

14. Es besteht die Tatsache, daß es in vielen Fällen wünschenswert und notwendig sein kann, Büchereiarbeit mit Schularbeit zu vereinigen. Besonders in den zahlreichen Fällen nebenamtlicher Leitung der volkstümlichen Bücherei wird das der Fall sein. Oft wird dann auch wünschenswert erscheinen, die volkstümliche Bücherei im Schulhause mit unterzubringen.

15. Die Tatsache der häufigen Notwendigkeit der personalen und räumlichen Verbindung von Schule und Volksbücherei darf gleichfalls keinesfalls zur Verkennung der selbständigen Leistung und der selbständigen Anforderungen der volksbibliothekarischen Arbeit führen. Es ist daher grundsätzlich zu fordern, daß jeder Lehrer, der volkstümliche Büchereiarbeit leisten soll, eine volksbibliothekarische Ausbildung empfängt. In dem Maße, in dem die Büchereiarbeit des Schulmannes wächst, hat auch seine volksbibliothekarische Ausbildung umfassender zu werden.

*

16. Die Selbständigkeit des volksbibliothekarischen Berufes zieht nach sich die Notwendigkeit selbständiger Ausbildung für den Beruf. Es gibt keine Schulart und keine Ausbildungsstätte, die die Aufgabe volksbibliothekarischer Ausbildung mit übernehmen könnte.

17. Die Selbständigkeit und Eigenart des volksbibliothekarischen Berufes erfordert nicht nur eine besondere und selbständige volksbibliothekarische Ausbildung, sondern sie muß auch auf einen spezifischen volksbibliothekarischen Begabungs- und Neigungstyp rechnen. Dieser besteht in der Verbindung der vier Neigungs- und Begabungselemente: kultureller Erziehungswille, human-soziale Helfergesinnung, pädagogisch-methodische Veranlagung und Neigung, technisch-organisatorische Veranlagung und Neigung. Es ist die wichtigste Aufgabe der deutschen Volksbüchereipolitik der nächsten zehn Jahre, möglichst zahl-

reiche Repräsentanten dieses volksbibliothekarischen Typs ausfindig zu machen, sie durch spezifisch volksbibliothekarische Ausbildung zu entfalten und an den richtigen Platz zu stellen.

18. Weitere Voraussetzung einer jeden volksbibliothekarischen Ausbildung ist eine möglichst gute Allgemeinbildung. Doch ist hier unter Allgemeinbildung nicht nur rein schulmäßige Bildung zu verstehen, sondern auch soziale Bildung, allgemeine Lebensbildung, Lebensreife. Dieses bedeutet: daß es keine alleinseligmachende Vorbildung — vor der volksbibliothekarischen Fachausbildung — für den volksbibliothekarischen Beruf gibt, und daß junge unfertige Menschen zum Dienst in der volkstümlichen Bücherei nicht zugelassen werden dürfen.

19. Als günstige besondere Berufsvorbereitung für den Dienst an der volkstümlichen Bücherei können — bei der tatsächlichen starken Berührung der volkstümlichen Bücherei nach diesen Seiten — der Lehr- und Erzieherberuf und der Beruf des Bibliothekars an der wissenschaftlichen Bücherei dienen. Doch ist unbedingt daran festzuhalten, daß diese vor-volksbibliothekarische Tätigkeit unter Umständen nur günstigere Vorbedingungen für die volksbibliothekarische Fachausbildung schafft, diese niemals ersetzen kann. Und nur dann werden sich die Vorbedingungen als wirksam erweisen, wenn die betreffenden Anwärter zu dem spezifisch volksbibliothekarischen Begabungstyp gehören. Fehlt diese Voraussetzung, so wird dem Schulmann und dem Bibliothekar der wissenschaftlichen Bibliothek das Umlernen sogar schwerer fallen als das Neulernen dem vollständigen Neuling.

*

20. Die Ausbildung für die hauptamtliche volksbibliothekarische Tätigkeit geschieht heute, nachdem sich die volkstümliche Bücherei die erste berufskundliche Grundlage erarbeitet hat, am besten in geschlossenen Fachschulen.

21. Diese Fachschulen dürfen unter keinen Umständen mit Fachschulen für den Dienst an der wissenschaftlichen Bücherei verquickt werden. Diese Verquickung ist — abgesehen von allem oben über die Eigenart der volksbibliothekarischen Arbeitsleistung Gesagten — schon um dessentwillen unmöglich, weil die volkstümliche Bücherei — im Gegensatz zur wissenschaftlichen Bibliothek — keinen oberen und mittleren Dienst unterscheidet. (Es mag in großen Anstalten eine gewisse Spezialisierung eintreten. Aber auch hier ist sie so weit wie möglich zu vermeiden, weil sonst die Kräfte zur hauptamtlichen Leitung kleiner Büchereien fehlen würden, wo ja Bücherauswahl, Ausleihe und innere Verwaltung in einer Hand liegen müssen.)

22. Die in Deutschland jahrelang durchgeführte Verbindung der Ausbildung für den mittleren, also den verwaltungstechnischen Dienst an der wissenschaftlichen Bibliothek mit der Ausbildung für den vollen Dienst an der volkstümlichen Bücherei muß auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Der Volldienst an der volkstümlichen Bücherei setzt einen vollständig anderen geistig-seelischen Typ voraus als der mittlere Dienst an der wissenschaftlichen Bibliothek. Der Volldienst an der volkstümlichen Bücherei stellt hohe Anforderungen an Wissen, Bildung, Geistigkeit, pädagogische Fähigkeit.

23. Aus demselben Grunde entspricht auch eine gleichmäßige Behandlung der Besoldungsverhältnisse der Beamten und Angestellten für diesen mittleren Dienst und der Beamten und Angestellten für den volksbibliothekarischen Volldienst nicht den Erfordernissen der Sache. (Die Tatsache, daß in der volkstümlichen Bücherei vielfach noch Kräfte tätig sind, die den Anforderungen, die die volkstümliche Bücherei als Bildungsanstalt stellen muß, nicht gerecht werden, kann kein Grund dafür sein, bei grundsätzlicher Regelung von Ausbildungs-, Anstellungs- und Besoldungsfragen die Beamten und Angestellten des volksbibliothekarischen Volldienstes mit den Beamten und Angestellten des mittleren Dienstes an der wissenschaftlichen Bibliothek zusammenzukoppeln. Man regele diese Fragen vielmehr grundsätzlich nach den Grund- und Lebensbedingungen der volkstümlichen Bücherei und arbeite dann konsequent auf die Gewinnung entsprechend qualifizierter Kräfte hin.)

*

24. Da es in der Praxis wie in der Ausbildung keinen Unterschied zwischen mittlerem und höherem Dienst gibt, muß die Ausbildung für alle Anwärter für den hauptamtlichen Dienst an der volkstümlichen Bücherei einheitlich in den gleichen Anstalten geschehen. Es gibt, wie oben nachgewiesen, keine Vorbildung, die die Fachvorbildung ersetzen könnte. Auch der Studienrat, der in den Dienst der volkstümlichen Bücherei übertritt und dem vielleicht einmal die Leitung einer größeren Anstalt zufällt, muß zunächst Volksbibliothekar werden, von der Pike auf lernen, ehe er selbstverantwortlich in den Beruf eintritt. Die Berufung von Nichtvolksbibliothekaren (z. B. höheren Lehrern, Schriftstellern, Parteipolitikern usw.) zur Leitung von volkstümlichen Büchereien — wie sie in der letzten Zeit wiederholt erfolgt ist — muß daher als ein schwerer Mißgriff als eine schwere Schädigung der Interessen der betreffenden Bücherei und ihrer Leser, als eine schwere Schädigung der gesamten Volksbüchereisache auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden.

*

25. Bei dem Versuch, das Volksbüchereiwesen eines Landes aufzubauen und zu diesem Zwecke — der einzig mögliche Weg — eine Landesberatungsstelle zu gründen, haben die vorher aufgestellten Sätze besondere Geltung. Führen und beraten in Sachen der volkstümlichen Bücherei kann nur, wer selbst tief in der eigenartigen, weitverzweigten Volksbüchereipraxis drinnen steht. Daher ist grundsätzlich zu fordern, daß Beratungsstellen nur in Verbindung mit einer gut durchgebildeten volkstümlichen Bücherei geschaffen werden. Der Leiter einer solchen Beratungsstelle muß nicht nur die Praxis dieser Bücherei beherrschen, sondern auch Einblick in die Bedürfnisse und Möglichkeiten der verschiedensten Volksbüchereitypen haben.

26. Ist eine gute Übungsbücherei im Lande noch nicht vorhanden, an die die Beratungsstelle angegliedert werden könnte, so ist es zweckmäßig, erst diese Bücherei zu schaffen und dann erst an die weiteren Aufgaben zu gehen. Ist ein führender Volksbibliothekar im Lande noch nicht vorhanden, so muß er zunächst — da diese Aufgaben in Rücksicht auf die volksbibliothekarische Lehre von den Rechten des Kulturkreises nur von einem Angehörigen dieses Kulturkreises befriedigend gelöst werden kann — an einer auswärtigen volksbibliothekarischen Ausbildungsanstalt ausgebildet werden.

27. Es kann aber eintreten, daß dieser Weg — der eine Reihe von Jahren in Anspruch nimmt — nicht beschritten werden kann, weil es dringend notwendig erscheint, sofort eine Beratungsstelle zu schaffen.

28. In diesem Falle ist vom Standpunkt der volkstümlichen Bücherei zu fordern:

a) daß zum Leiter der Beratungsstelle nur ein Mann genommen wird, der dem spezifischen volksbibliothekarischen Neigungs- und Begabungstyp so weit wie menschenmöglich entspricht;

b) daß der Leiter der Beratungsstelle an einer schon im Reiche bestehenden Ausbildungsstätte und Modellbücherei eine besondere gedrängte aber gründliche Einführung in die besonderen kulturellen, pädagogischen und organisatorischen Probleme der deutschen volkstümlichen Bücherei erhält, daß er vor allem auch mit den Lösungsversuchen für die verschiedenen Volksbüchereitypen der kleinen Gemeinden bekannt gemacht wird;

c) daß von dem Leiter der Beratungsstelle, der ja aus irgendeinem andern Berufe kommen muß, die Selbständigkeit des volksbibliothekarischen Berufes grundsätzlich anerkannt wird, daß er selbst auf die Errichtung

einer guten Volksbücherei, die als Übungsbücherei, als Stützpunkt für eine volksbibliothekarische Landesfachschule dienen kann, hinarbeiten und daß, sobald diese Bücherei vorhanden ist, die Leitung der Beratungsstelle mit ihr verbunden wird;

d) daß der Leiter der Beratungsstelle in engster Fühlung bleibt mit den volksbibliothekarischen Stellen, die innerhalb des deutschen Kulturkreises die volksbibliothekarische Berufskunde schon entwickelt haben, die die Breite der Erfahrung in allen Fragen der volkstümlichen Bücherei schon besitzen.

29. Wird in solchen Ausnahmefällen, die bei der jetzt wahrscheinlich erneut einsetzenden Volksbüchereibewegung nicht ausbleiben werden, in dieser Weise vorgegangen, dann kann auch dieser mühevolle und schwierige Umweg zum Ziel führen. Werden diese Forderungen nicht berücksichtigt, dann ist eine dilettantische Leistung, ein früheres oder späteres Versagen der Volksbüchereipolitik des betreffenden Landes und auch eine Schädigung der Gesamtsache der deutschen volkstümlichen Bücherei, der selbständigen volksbibliothekarischen Berufskunde, unvermeidlich.

Fünfter Teil:

Von der volkstümlichen Bücherei kleinerer Ortschaften

I. Allgemeiner Aufbau

1. Die büchereimäßige Versorgung der kleinen Ortschaften soll grundsätzlich durch die eigene ortsfeste Bücherei geschehen. Nur auf diese Weise ist es möglich, in der Bevölkerung das wünschenswerte intime Verhältnis zum Buche, das durch das Leihverfahren an und für sich beeinträchtigt wird, wenigstens einigermaßen zu sichern.

2. Doch ist die isoliert dastehende Bücherei in den weitaus meisten Fällen zur Hilflosigkeit und Erstarrung verurteilt. Die kleine Bücherei muß sich daher stützen können auf größere volksbibliothekarische Arbeitsstellen, die geistige und materielle Hilfe (bei Bücherauswahl, Buch- und Materialbeschaffung) leisten und die vor allem der belebende Mittelpunkt für das Büchereiwesen ihres Kreises sind. Der Kreisarbeitsstelle kommt die immer erneute Schulung und Anregung der nebenamtlichen Volksbibliothekare ihres Kreises zu, sie hat andererseits durch Verbindung mit den großen Provinzial- oder Landesstellen den Zusammenhang mit dem deutschen Volksbüchereiwesen überhaupt sicherzustellen.

3. Die Erweiterung der engbegrenzten Leistungsfähigkeit der kleinen Bücherei hat durch die Wanderbücherei des Kreises oder einer größeren geographischen Einheit zu geschehen. Dabei soll nur das „bewegliche System" der Wanderbücherei Anwendung finden. Das heißt: die einzelne ortsfeste Bücherei soll sich selbst aus dem Gesamtbestand der Wanderbücherei die für ihre örtlichen Bedürfnisse geeigneten Bücher auswählen können. Dazu ist erforderlich, daß die einzelne ortsfeste Bücherei ein gut durchgearbeitetes Verzeichnis des Gesamtbestandes der Wanderbücherei erhält.

*

4. Die Leitung der Bücherei der kleinen Ortschaften wird häufig in den Händen der Lehrer oder Pfarrer liegen. Doch darf aus dieser in vielen Fällen natürlichen Praxis kein Grundsatz gemacht werden: Arbeiter, Beamte, Gemeindeschwestern, überhaupt jeder und jede, die das Zeug dazu haben, sollen grundsätzlich zum Dienst an der volkstümlichen Bücherei zugelassen werden.

5. Soweit eine Personalverbindung mit Schule oder Kirche eintritt, soll diese keinesfalls zu einer engeren Sachverbindung führen, vielmehr soll auch die kleine Bücherei im Büchereiwesen wurzeln, und von diesem seine Anregungen und Leitlinien empfangen. Auch in diesem Sinne, um der Bücherei die notwendige volksbibliothekarische Selbständigkeit zu erhalten, ist das System von Kreis-, Provinzial- und Landesarbeitsstellen erforderlich.

*

6. In Gemeinden, in denen verschiedene Weltanschauungs- und politische Kreise nebeneinanderleben, darf die Leitung der Bücherei nicht in die Hände von Personen gelegt werden, die im Mittelpunkt politischer oder konfessioneller Arbeit oder politischen oder konfessionellen Streites stehen.

7. Sowie für Büchereien, die eine Verwaltungseinheit bilden, aber für verschiedene weltanschauliche Gruppen zu arbeiten haben, grundsätzlich die besonderen Bücherverzeichnisse für die verschiedenen Weltanschauungen gefordert werden, so ist grundsätzlich auch die Forderung als berechtigt anzuerkennen, daß für die einzelne weltanschauliche Gruppe besondere Ausleihstunden mit besonderen Ausleihkräften, die als Vertrauensleute der betreffenden Gruppe gelten können, eingerichtet werden. Diese Lösung kommt für die von der Öffentlichkeit leicht kontrollierbare kleinste Bücherei kleinster — in der Regel wahrscheinlich konfessionell und politisch einheitlicher — Ortschaften nicht in Betracht.

II. Die Verwaltungsform der kleinen ortsfesten Bücherei

8. Die entfaltete volkstümliche Bücherei sieht eine fünffache feste Verzeichnung eines jeden Buches vor: Zugangsbuch, Standortsverzeichnis, alphabetisches Verfasserverzeichnis, Buchkartenpräsenzverzeichnis, Sachverzeichnis für die Hand des Lesers. Hiervon soll die kleine Bücherei auf jeden Fall übernehmen: das Zugangsbuch, das Sachverzeichnis — u. U. in der einfachsten Form von einzelnen Übersichtsblättern — ein alphabetisches Verfasserverzeichnis (dieses u. U. nur als Register zum Sachverzeichnis). Zu dieser „festen" oder Dauer-Buchung kommt die Buchung in der Ausleihe. Hierbei sind die folgenden drei Größentypen zu unterscheiden:

a) Die Bücherei bis zu höchstens 75 Lesern.* Sie wird mit einer Ausleihstunde wöchentlich auskommen. Sie kann sich mit einem einfachen Ausleihhefte begnügen, in das die Ausleihfälle in der Reihenfolge ihres Vorkommens eingetragen werden.
b) Die Bücherei von etwa 75 bis 150 Lesern, von etwa 300 bis 500 Bänden, von etwa 1200 bis 2500 Bänden Jahresausleihe. Hier empfiehlt sich die Einrichtung des beweglichen Leserkontos in alphabetischer Ordnung.
c) Die Bücherei mit mehr als 200 Lesern, mehr als 600 Bänden, mehr als 3000 Bänden Ausleihe. Hier empfiehlt sich schon das durchgebildete Schalterverfahren: Buchkartenpräsenzverzeichnis und Leseheft. — Die Arbeitsleistung einer Bücherei von etwa 200 Lesern wird in der Regel die Höchstleistung für eine im Nebenamt arbeitende Person bilden. Sobald mehrere Personen in einer Bücherei nebeneinander oder — an verschiedenen Ausleihtagen der Woche — nacheinander in derselben Bücherei arbeiten, ist schon durch diesen Umstand das durchgebildete Schalterverfahren erwünscht.

9. Welches dieser drei Ausleihverfahren im einzelnen Falle zu wählen ist, wird bestimmt werden nicht allein durch den Umfang der Bücherei und die Zahl der Leser, sondern auch durch ihre Aussichten auf weitere Ausdehnung. Eine zunächst sehr kleine Bücherei mit sehr großen Entwicklungsmöglichkeiten — z. B. in einem aufblühenden Industrieort — wird gut tun, von vornherein das entfaltete Schalterverfahren einzuführen. Eine zunächst etwas größere Bücherei ohne jede Aussicht auf nennenswerte Vergrößerung — z. B. in einer kleinen Dorfgemeinde — kann sich u. U. mit dem einfachsten Ausleihverfahren begnügen. Bei der Wahl des Ausleihverfahrens soll — innerhalb gewisser vernünftiger

* Unter „Lesern" sind hier die einzelnen Individuen, die im Laufe des Jahres die Bücherei benutzen, zu verstehen. W. H.

Grenzen — auch die persönliche Neigung des Bibliothekars ausschlaggebend sein. Wo Wanderbüchereien und ortsfeste Büchereien zusammenarbeiten, ist von vornherein das Ineinandergreifen der technischen Einrichtungen zu berücksichtigen.

10. Die deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen wird die für die Verwaltung kleinerer Büchereien erforderlichen Formulare sowie eine Gebrauchsanweisung ausarbeiten.

Sechster Teil:

Die Beschaffung des technischen Bedarfes der Büchereien

1. Die Verwaltungsform der volkstümlichen Bücherei ist abhängig vom Größentyp und — innerhalb gewisser Grenzen — von der persönlichen Neigung des Bibliothekars. Sie ist aber — im Gegensatz zur geistigen Gestalt und geistigen Betätigung und Wirkung der volkstümlichen Bücherei — nicht abhängig von Weltanschauung und landschaftlicher Sonderart. Daher ist auf diesem Gebiete weitgehende Vereinheitlichung und Rationalisierung möglich.

2. Weitgehende Vereinheitlichung und Rationalisierung ist, sobald sie möglich ist, im wirtschaftlichen Interesse der Büchereien notwendig. Das gilt einmal für die Organisationsform selbst, für die Aufstellung bestimmter Verwaltungstypen, für einheitliche Instruktion und Ausbildung.

3. Diese Notwendigkeit gilt vor allem für die Beschaffung der für den Aufbau der Organisation erforderlichen Materialien: Hefte, Listen, Zettel, Kästen usw. Die Einzelherstellung dieser Materialien hat notwendig zur Folge:

   1. Ungenügende Rohstoffe, schlechte technische Herstellung,
   2. Bedeutende Verteuerung.

4. Es ist daher für die Herstellung dieser Materialien Großherstellung für alle Büchereien desselben Typs unbedingtes Erfordernis. Und zwar darf hier, wenn das Interesse der Büchereien gewahrt werden soll, nicht bei der Herstellung für einzelne Kreise und Provinzen und Länder stehen geblieben werden, sondern es muß Großherstellung für das gesamte deutsche Volksbüchereiwesen erreicht werden.

5. Die technisch zweckmäßig mit moderner Verwaltungsapparatur arbeitenden Bibliotheken, vor allem auch die wissenschaftlichen, beziehen heute schon ihr Material von einigen wenigen Monopolfirmen im Reiche. Diese Firmen arbeiten mit außerordentlichen Zuschlägen zu den Selbstkosten und belasten damit die Bibliotheken und Büchereien in hohem Maße.

6. Es ist daher die Herstellung dieser Materialien von einer gemeinnützigen volksbibliothekarischen Arbeitsstelle zu übernehmen. Diese hat mit einem geringen Zuschlage zu den Selbstkosten zu arbeiten und den Reingewinn den allgemeinen Zwecken der volkstümlichen Bücherei zuzuführen. Bei Einheitsformularen, die im Betriebe der volkstümlichen und der wissenschaftlichen Bibliothek Verwendung finden, sind auch den wissenschaftlichen Bibliotheken die Vorteile einer solchen gemeinnützigen Herstellungs- und Vertriebsstelle zugänglich zu machen.

7. Es wird anerkannt, daß die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen zu Leipzig in ihrer technischen Abteilung schon in diesem Sinne arbeitet. Die einzelnen Büchereien, die Kreis-, Provinzial- und Landesstellen sollen sich daher dieser Einrichtung der Deutschen Zentralstelle vorläufig bedienen. Bei Bezug von Großauflagen durch einzelne Landesstellen ist diesen Einblick in die Kalkulation und besondere Preisvergünstigung zu gewähren. Die Landesstelle kann dann einen bescheidenen Zwischenhändlerzuschlag zugunsten ihrer allgemeinen Landesaufgaben erheben.

Erklärungen

Auf dem Führerlehrgang und auf der büchereipolitischen Woche der deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen (siehe den Bericht an der Spitze dieses Heftes) wurden folgende Erklärungen abgegeben:

I.

Die Teilnehmer am Fortbildungs- und Führerlehrgang der deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen und an der büchereipolitischen Woche schließen sich der untenstehenden Erklärung an, die am 22. Dezember 1920 von den Herren Direktor Bäuerle, Dr. Fitz, Dr. von Erdberg, Direktor Hassinger, Walter Hofmann in Angelegenheit des Einkaufhauses des Volkshausbundes (Einkaufshaus für Volksbüchereien) abgegeben worden ist. Zugleich dehnen sie diese Erklärung auf das Vaabihl-Unternehmen aus.*

„Die Unterzeichneten haben sich in einer gemeinsamen Besprechung in Leipzig mit dem Einkaufshaus für Volksbibliotheken des deutschen Volkshausbundes beschäftigt. Sie sind nach eingehender Prüfung des vorliegenden Materials zu dem Ergebnis gekommen: Das Einkaufshaus ist nicht die besondere Stelle zum Aufbau oder auch nur zur Förderung des deutschen volkstümlichen Büchereiwesens, das heute mehr denn je geistige und volkspädagogische Führung braucht. Es bedeutet vielmehr das Einkaufshaus eine schwere Gefahr für die deutsche volkstümliche Bücherei."

*Über die Vaabihlbücherei siehe den Beitrag „Falsche Freunde" im vorigen Hefte unserer Mitteilungen. Eine weitere Erklärung gegen das Einkaufshaus siehe S. 132 dieses Heftes. W. H.

2.

Die anwesenden Vertreter des Sortimentsbuchhandels erkennen grundsätzlich die Berechtigung der Forderung an, daß ein Teil des Sortimenterrabattes zu den Kosten der geistigen Selbstverwaltung der volkstümlichen Bücherei dieser zuzubilligen ist.

Leipzig, den 28. Juni 1921.

Paul Nitschmann,	Hermann Niemeyer,
1. Vorsitzender der deutschen Buchhändlergilde.	Vorsitzender des Verbandes der Orts- und Kreisvereine im deutschen Buchhandel.

Das Einkaufshaus für Volksbüchereien des Deutschen Volkshausbundes.

Der Dürerbund hatte dem Deutschen Volkshausbund die Erklärung übermittelt, die Direktor Bäuerle, Dr. von Erdberg u. a. gegen das Einkaufshaus für Volksbüchereien des Volkshausbundes gerichtet haben. Der Volkshausbund hat dem Dürerbund in dieser Angelegenheit mehrere Rechtfertigungsschreiben zugehen lassen, und da wir die Erklärung von Bäuerle und Genossen in der letzten Nummer unserer Mitteilungen veröffentlicht haben, bittet der Volkshausbund uns, seine an den Dürerbund gerichteten Schriftstücke zur Kenntnis unserer Leser zu bringen. Was hiermit geschehen soll.

1.

Berlin, den 11. Juni 1921.

An den Vorstand des Arbeitsausschusses des Dürer-Bundes,
Dresden-Blasewitz.

Sehr geehrte Herren!

Das uns mittels Eilbrief vom 5. März d. J. zugegangene Schreiben des Arbeitsausschusses des Dürerbundes haben wir auf der Tagung des Deutschen Volkshausbundes zur Verlesung und Besprechung gebracht. Die Versammlung war der Meinung, daß eine derart in letzter Stunde und ohne Beifügung von Beweismaterial vorgebrachte Anschuldigung sich zur Erledigung in Plenum nicht eigene und überwies die Angelegenheit zur Vorprüfung dem Arbeitsausschuß des Deutschen Volkshausbundes (jetzt Hauptausschuß). Um aber die Mitgliederversammlung nach Möglichkeit an dieser für den Deutschen Volkshausbund außerordentlich wichtigen Angelegenheit zu beteiligen, wurden von der Versammlung aus ihrer Mitte drei Personen, nämlich die Herren

Direktor Fr. Wilh. Brepohl, Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur,
Dr. Felix Kraus, Kulturreferent des Deutschen Schutzbundes,
Professor Friedenthal, Berlin-Charlottenburg,

gewählt, damit diese mit dem Arbeitsausschuß des Deutschen Volkshausbundes die Sache prüfen und Beschluß fassen sollten.

Der Ausschuß seinerseits hat nunmehr zunächst den Verwaltungsrat des Einkaufshauses für Volksbüchereien G. m. b. H. als in erster Linie berufene Aufsichtsinstanz mit der Sache betraut und um eingehende Stellungnahme zu den Beschuldigungen des Dürerbundes ersucht. Der Verwaltungsrat des Einkaufshauses für Volksbüchereien gemeinnützige G. m. b. H. bestehend aus den Herren

Dr. Paul Ladewig, Leiter d. Zentrale f. Volksbücherei Berlin, Vors. d. Verwaltungsrates,
Ministerialrat Dr. Irmer, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates als Vertreter des Deutschen Studentendienstes.
Geh. Regierungsrat Dr. Georg Reicke, als Vertreter des Deutschen Volkshausbundes,
Ferdinand Goebel, Generalsekretär des Deutschen Volkshausbundes;

als Vertreter des Buchhandels:

Alfred Staackmann, i. Fa. L. Staackmann-Verlag, Leipzig,
Gottlieb Braun, i. Fa. Elwertsche Universitäts-Buchhandlung, Marburg a. Lahn,
Dr. Georg Paetel, i. Fa. Gebr. Paetel, Verlag, Berlin,

hat in vielstündiger Sitzung am 6. April 1921 eingehend in der Sache beraten und seine Stellung in dem anliegend in Abschrift beigefügten Antwortschreiben vom gleichen Tage niedergelegt.

Dies Schreiben hat der Ausschuß dann in einer Sitzung zu der auch die von der Versammlung gewählten Herren gebeten, leider aber nicht erschienen waren, seinerseits ausführlich behandelt. Er hat auf Grund seiner Kenntnis des Sachverhalts der Stellungnahme des Aufsichtsrates nur beipflichten können, denn in keinem der hervorgehobenen Punkte erscheint ein Vorwurf gegen die Geschäftsführer oder den Leiter des Einkaufshauses für Volksbüchereien erwiesen. Insbesondere aber muß auch der Ausschuß bestreiten, daß seitens des Deutschen Volkshausbundes Organisationen, Behörden und Regierungen mit unzulänglichen Nachrichten über Unternehmungen versorgt worden seien, die aus der volkspädagogischen Praxis hervorgewachsen sind. Es kann damit lediglich auf ein Schreiben, das nur an die süddeutschen Kultusministerien gerichtet wurde (15. Oktober 1920), angespielt sein, in welchem sich der Satz befindet:

> „Ich muß allerdings einen Gegensatz herausstellen, in dem wir uns von Walther Hofmann unterscheiden: Wir wissen, daß wir heute nur noch leben können, wenn wir alles Technische beherrschen. Kultur ist möglich neben Zivilisation, wenn man diese als Beherrschung der Naturkräfte durch den Verstand, erstere als Durchdringung des Stoffes mit allen Kräften des Menschen, auch seiner Seele auffaßt. Deshalb wollen wir nicht verneinen, sondern wir wollen bauen. Bauen an einem neuen Dom der Deutschen Volksgemeinschaft, die auf wahrer Kultur gegründet ist."

Wir erachten diesen Satz in seiner Fassung für nicht ganz glücklich, müssen aber durchaus bestreiten, daß dadurch der Vorwurf begründet werden könnte, daß Organisationen, Behörden und Regierungen beeinflußt und sie mit unzulänglichen Nachrichten über Unternehmungen versorgt worden seien, die aus der volkspädagogischen Praxis hervorgewachsen sind, um das Einkaufshaus für Volksbüchereien zu fördern.

Diese unsere Antwort haben wir im Sinne des Beschlusses der Tagung des Deutschen Volkshausbundes vom 4. März d. J. den obengenannten drei Vertrauenspersonen mitgeteilt mit dem Ersuchen, nun auch ihrerseits Vorwürfe und Abwehr zu prüfen.

Von den drei Herren liegt bis heute das Gutachten des Herrn Professor Friedenthal vor, das lautet:

> Bei Prüfung der gegen das Einkaufshaus für Volksbüchereien gemachten Vorwürfe habe ich keinerlei Anhaltspunkte für eine unzulässige Beeinflussung der Leitung durch geldliche Interessen, ebensowenig einen Mangel an sach- und fachgemäßer Auswahl der Bücher oder unzulässige Beeinflussung von Behörden oder der Öffentlichkeit von seiten der Leitung des Einkaufshauses feststellen können. Ich schließe mich der Erklärung des Verwaltungsrates des Einkaufshauses für Volksbüchereien an.*

* Die fehlenden Gutachten der beiden anderen Herren, die durch Reisen mehrfach am Erscheinen bei den angesetzten Sitzungen verhindert waren, werden so bald als möglich folgen.

Indem wir glauben, damit unserseits alles getan zu haben, was wir zur Feststellung des wirklichen Sachverhalts und ohne jede Neigung zu irgend einer Verschleierung oder Beschönigung zu tun in der Lage waren, unterlassen wir zum Schluß nicht, unseren Dank dafür auszusprechen, daß der Dürerbund im Interesse der von ihm wie von uns verfolgten guten Sache uns durch offene Mitteilung der gegen das Einkaufshaus für Volksbüchereien heimlich im Umlauf befindlichen Anschuldigungen in die Lage versetzt hat, mit Unparteilichkeit in dessen Angelegenheiten hineinzuleuchten. Wir möchten hoffen, daß unsere Feststellungen auch für den Dürerbund von Wert sein werden, und daß wir uns seiner Bereitwilligkeit zur Mitarbeit mit uns bei gegebener Gelegenheit hinfort wieder versichert halten dürfen.

Hochachtungsvoll

f. d. Arbeitsausschuß d. Deutschen Volkshausbundes

gez. Geh. Regierungsrat Dr. G. Reicke, Vorsitzender.

3.

Berlin, den 6. April 1921.

Die im Schreiben des Dürerbundes an den Deutschen Volkshausbund vom 4. März 1921 gegen das Einkaufshaus für Volksbüchereien gerichteten Beschuldigungen hat der Verwaltungsrat des Einkaufshauses in einer Sitzung am 6. April 1921 eingehend geprüft. Der Verwaltungsrat bemerkt dazu:

1. Den Beschuldigungen des Dürerbundes sind leider tatsächliche Unterlagen, die in seinem Schreiben zur Begründung der Anklagen angezogen werden, nicht beigelegt worden, wie dies zur Aufklärung unbedingt notwendig gewesen wäre.

2. Das Einkaufshaus hat, in einer Zeit vollkommenen Büchermangels begründet, mit dem Vertrieb der ihm vom Deutschen Studentendienst übergebenen Bücherbestände, sowie der greifbaren Verlagswerke, der mit ihm in loser Kreditverbindung stehenden angesehenen deutschen Verlage (jetzt 150) begonnen. Seine Auswahllisten beschränken sich hierauf nicht, sondern beruhen auf Auswahl aus Musterverzeichnissen (auch des Dürerbundes und der Jugendschriftenwarte) und sind einwandfrei. Das hat auch Herr Wolfgang Schumann, Dresden, schriftlich an Herrn Goebel und Herr Walter Hofmann, Leipzig, mündlich an Herrn Lesser ausdrücklich erklärt. Das Material wird unter bildungspfleglichen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Neuerscheinens von Büchern ergänzt. Sämtliche als auf Lager befindlich angezeigten Bücher aller Verleger ohne Ausnahme sind im Musterlager vorhanden und dort ohne Kaufzwang zur eigenen Prüfung einzusehen.

3. Das Einkaufshaus liefert aus seinen Auswahllisten die von seiten der Besteller verlangte Literatur, wobei es bildungspflegliche Beratung auch über die Lagerlisten hinausgehend auf Wunsch zur Verfügung stellt. Es bedient sich dabei der freiwilligen Hilfe von zurzeit mehr als 50 geachteten Volksbibliothekaren und bildungspfleglich zuverlässigen Persönlichkeiten aus allen Teilen Deutschlands.* Darüber hinausgehend nimmt nach erfolgter Lieferung das Einkaufshaus jedes vom Besteller etwa beanstandete Buch kostenlos zurück.

4. Die Tatsache, daß der Geschäftsführer des Einkaufshauses nicht die Absicht hat, ohne dauernde Mitarbeit erprobter Fachleute die bildungspflegliche Aufgabe der Bücherei unter eigener Verantwortung zu übernehmen, ist dem Dürerbund bekannt. Herr Schumann ist neben anderen bei Gründung des Einkaufshauses aufgefordert worden, dem Arbeitsamt für Volksbüchereien als einem besonderen bildungspfleglichen Gremium des Einkaufshauses beizutreten und hat

* Die Liste liegt zur Einsichtnahme im Einkaufshaus für Volksbüchereien aus.

die Mitarbeit bei lebhafter Billigung der Sache unter dem 3. Dezember 1919 wegen anderweitiger Inanspruchnahme abgelehnt.
Das Arbeitsamt für Volksbüchereien ist im Sinne des Dürerbundes vielfach tätig gewesen, u. a. durch gute bildungspflegliche Flugblätter, durch Bücherbesprechung und praktische Volksbüchereiarbeit.
5. Der Angriff gegen die Werbetätigkeit des Einkaufshauses ist dem Verwaltungsrat unverständlich. Das Einkaufshaus hat sich an niemand zudringlich oder „mit falschen Informationen" gewandt. Seine Werbearbeit ist angemessen und notwendig.
6. Der Artikel unseres Verwaltungsrats-Mitgliedes des Herrn Dr. Georg Paetel in der Deutschen Verlegerzeitung 1920 Nr. 19 wird mißverständlich zur Anklage benutzt, daß eine Gewinnpolitik an irgend einer Stelle innerhalb des Einkaufshauses bestehen könnte. Der Gesellschaftsvertrag des Einkaufshauses legt in wiederholten Bindungen den gemeinnützigen Charakter rechtlich fest, sodaß alle Überschüsse nur zu bildungpfleglichen Büchereizwecken verwendet werden dürfen. Der Verwaltungsrat wird nicht unterlassen, wie bisher hierüber pflichtgemäß zu wachen.
Der Verwaltungsrat des Einkaufshauses für Volksbüchereien muß deshalb nach sorgfältiger Prüfung die Angriffe des Arbeitsausschusses des Dürerbundes als nicht berechtigt und den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend zurückweisen.

gez. Dr. Paul Ladewig, Berlin,
Vorsitzender des Verwaltungsrates des Einkaufshauses für Volksbüchereien.
Geh. Reg.-Rat Dr. Reicke, Berlin.

Ministerialrat Dr. Irmer,
stellvertr. Vorsitzender.
Alfred Staackmann, Leipzig,
zugleich i. V. von Gottlieb Braun, Marburg.

*

Hierzu habe ich folgendes zu bemerken*:

Zunächst zu der erstaunlichen Behauptung, ich habe „mündlich an Herrn Lesser ausdrücklich erklärt" seine Auswahllisten seien „einwandfrei". Auch hiermit macht sich Herr Lesser wieder der Verbreitung falscher Nachrichten schuldig. Herr Lesser hat in wiederholten Unterredungen versucht, mich von der Güte seiner Sache zu überzeugen und mich zu einem Zusammenarbeiten mit ihm zu veranlassen. Die Unterredungen fanden kurze Zeit nach Abgabe aber vor der ersten Veröffentlichung unserer Erklärung gegen das Einkaufshaus statt. Es dürfte Herrn Lesser schwer fallen, auch nur einem Menschen glauben zu machen, daß ich heute eine für die Öffentlichkeit bestimmte Erklärung gegen ein Unternehmen veranlasse und morgen dem Leiter des Unternehmens versichere, seine Arbeit sei einwandfrei. Ich habe Herrn Lesser erklärt, daß ich sein Unternehmen für verfehlt halte und daher nicht nur eine Zusammenarbeit mit ihm ablehnen, sondern sogar seine Bestrebungen bekämpfe müsse. Im Zusammenhange damit habe ich möglicherweise gesagt, daß in seinen Listen sich kein offenbarer Schund befinde, daß es aber darauf gar nicht ankomme. Vermeidung des Schundes bei Zusammenstellung von Auswahllisten und sozialpädagogische Durchgestaltung solcher Hilfsmittel sind zwei grundverschiedene Dinge. (Siehe die oben mitgeteilten Leitsätze, zweiter Teil, 2. Abschnitt). Es ist überaus bezeichnend für Herrn Lesser, daß für ihn diese Unterscheidung nicht existiert, daß er aus der Konstatierung der selbstverständlichen Tatsache, daß er keinen Schund vertreibt, eine ausdrückliche Anerkennung seiner

* Die Mitunterzeichner der Dezember-Erklärung gegen den Volkshausbund sind jetzt zum Teil in Urlaub und schwer zu erreichen. Ich schreibe daher die obenstehende Erwiderung zunächst nur für meine Person und als Geschäftsführer der Zentralstelle. Über die Stellungnahme der anderen Mitunterzeichner werde ich im nächsten Hefte der Mitteilungen berichten. W. H.

Leistung macht. Nach dieser Beweisführung wird in Zukunft jeder, der nachweisen kann, keine silbernen Löffel gestohlen zu haben, den Anspruch auf die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft für ethische Kultur erheben können.

*

Was nun den sachlichen Inhalt der langen Kundgebungen des Volkshausbundes und seiner Organe gegen die von Bäuerle, Erdberg, Fitz, Hassinger und mir abgegebene Erklärung gegen das Einkaufshaus des Volkshausbundes anlangt, beziehen soll so haben die Urheber dieser Kundgebungen den klar zu Tage liegenden Sinn unserer Erklärung nicht erfaßt. An keiner Stelle ist davon gesprochen worden, daß mit dem Einkaufshaus unanständige private Bereicherungsabsichten verbunden seien. Sich gegen diesen nicht erhobenen Vorwurf wehren, bedeutet den Versuch, die Diskussion auf ein falsches Gleis zu schieben. Ob das in das Geschäft gesteckte Kapital mit 4% oder gar nicht verzinst wird, ist vollständig belanglos. Der ausschlaggebende Inhalt unserer Erklärung befindet sich in Abschnitt eins der Begründung. Der für die Beurteilung des Einkaufshauses entscheidende Satz dieses Abschnittes lautet „Das Einkaufshaus des Deutschen Volkshausbundes verfügt über eine derartige geistige Leitung nicht". Das ist die Behauptung, zu der der Volkshausbund Stellung zu nehmen hat.
Inzwischen hat sich die büchereipolitische Woche in Leipzig, an der haupt- und nebenamtliche Volksbibliothekare aus ganz Deutschland, Bibliothekare wissenschaftlicher Bibliotheken, Vertreter großer Volksbildungs- und Volksbüchereiorganisationen teilnahmen, grundsätzlich mit dem Problem einer Großbuchhandlung für die volkstümliche Bücherei beschäftigt. Die Teilnehmer an der Tagung haben hierzu einstimmig die Leitsätze, Abteilung drei, angenommen, die wir an anderer Stelle dieses Heftes veröffentlichen. Vielleicht geht den Männern des Volkshausbundes bei der Lesung dieser Leitsätze ein Licht auf, worum es sich bei unserem Kampfe gegen das Lessersche Einkaufshaus handelt: um ein zentrales geistiges Prinzip der Volksbildungs- und Volksbüchereiarbeit. Daß der Betrieb des Lesserschen Einkaufshauses mit diesem Prinzip nichts, aber auch gar nichts zu tun hat, das müßte schließlich auch ein weniger geübter Beurteiler mit den Händen greifen können.

*

Der Volkshausbund fühlt sich auch verletzt durch den Satz unserer Erklärung, daß ein solches „jeder zuverlässigen sachlichen Führung entbehrendes und geschäftlich aufgebautes Unternehmen mit außerordentlichem Aufwand an propagandistischen Mitteln arbeitet, Organisationen, Behörden und Regierungen zu beeinflußen sucht und sie mit unzulänglichen Nachrichten über solche Unternehmungen versorgt, die aus der volkspädagogischen Praxis hervorgewachsen sind". Die Rührigkeit der Propaganda des Lesserschen Einkaufshauses wird der Volkshausbund wohl selbst nicht bestreiten wollen. Wir haben noch zu beweisen, daß er dabei auch noch mit „unzulänglichen Nachrichten" über solche Unternehmen arbeitet, die aus der volkspädagogischen Praxis hervorgegangen sind. Herr Reicke, der Vorsitzende des Volkshausbundes, zitiert in seinem Briefe an den Dürerbund einen Teil eines Schreibens, welches der Volkshausbund im Oktober 1920 an die süddeutschen Kultusministerien richtete. Herr Reicke muß zugeben, daß schon dieser Teil „nicht ganz glücklich" ist. „Nicht ganz glücklich" ist in diesem Falle eine reichlich euphemistische Wendung! Wie liegen denn die Dinge? Das Lessersche Einkaufshaus wird geleitet durch einen Kaufmann, der niemals — als Mitarbeitender — einen Fuß in eine volkstümliche Bücherei gesetzt hat. Wenn Herr Lesser heute die einfachste technische Bücherei-Aufgabe lösen sollte, die in den Leipziger Bücherhallen von den nichtbibliothekarischen jugendlichen Hilfen bewältigt werden, er würde sich grenzenlos blamieren. Herr Lesser steht in bibliothekarischem Sinne vollständig isoliert da — siehe die unten wiedergegebene Erklärung von Ackerknecht,

Fritz und Oehler —, er kann sich bei seinen Arbeiten nicht auf eine praktisch arbeitende Bücherei stützen. Auf der anderen Seite steht die Leipziger volksbibliothekarische Arbeitsstelle, die seit 15 Jahren bemüht ist, für die deutsche volkstümliche Bücherei die Technik und Organisation zu entwickeln, eine Arbeitsstelle, die seit acht Jahren in Wochen-, Monats- und Vierteljahrslehrgängen die deutschen Volksbibliothekare technisch und organisatorisch zu schulen bemüht ist, die seit Herbst 1914 eine „Fachschule für Bibliothekverwaltung und Technik" unterhält. Und Volkshausbund und Lessersches Einkaufshaus, letzteres gegründet nach der Revolution, wagen es, in Eingaben an Ministerien sich als Vertreter guter technischer Büchereiarbeit gegen die Leipziger Arbeitsstelle auszuspielen. Es war mehr als diplomatisch zurückhaltend, wenn wir in unserer Erklärung diese Falschmeldungen als „unzulängliche Nachrichten" bezeichneten.

Aber es ist eine erneute Irreführung, aus jenem Rundschreiben des Volkshausbundes heute nur jenen einen Abschnitt zu veröffentlichen. Jenes Schreiben hatte eine ganz andere Tendenz! Ende September vorigen Jahres fand in Darmstadt, unter Leitung unserer Zentralstelle, der Südwestdeutsche Volksbüchereitag statt. (Siehe den Bericht im letzten Hefte unserer Mitteilungen). Die Teilnehmer an dieser Tagung, etwa 50 Volksbibliothekare und die führenden Persönlichkeiten der Südwestdeutschen Volksbildungsarbeit, hatten sich in sehr entschiedenen Entschließungen, die aus der Mitte der Versammlung kamen, auf den Boden der Leipziger Büchereiarbeit gestellt und praktische Volksbüchereipolitik vom Boden dieser Arbeit aus gefordert, darunter gemeinsamen Büchereinkauf. **Hieran knüpft jenes Rundschreiben an!** Und zwar mit folgendem Satze:

„Soeben erhalten wir von befreundeter Seite einen Bericht über den Südwestdeutschen Büchereitag, aus dem hervorgeht, daß der Gedanke der intensiven Volksbildungsarbeit auf der Tagung Beachtung und allseitige Zustimmung gefunden hat. Ich darf diese Gelegenheit benutzen und darauf hinweisen, daß wir mit dem Tage unseres Auftretens immer und immer wieder betont haben, daß alle Einrichtungen der Volksbildungsarbeit so getroffen werden müssen, daß der rechte Mann zur rechten Zeit gepackt werden kann.

Auf der Linie der Volkshochschularbeit dürfen wir bemerken, daß wir die anliegenden Drucksachen in alle Kreise, die für diese Interesse zu haben scheinen, geleitet haben. Sie zeigen, daß wir dem Gedanken der intensiven Volksbildungsarbeit den Weg bereitet haben".

Mit diesen Sätzen soll gesagt werden, daß nun auch der Darmstädter Büchereitag und die Leipziger Zentralstelle die Bahn beschritten haben, auf der der Volkshausbund vorangegangen ist. Wer nur einigermaßen in der Geschichte der deutschen Volksbildungs- und der Volksbüchereisache bewandert ist, weiß, daß dieser Satz ebenso den Versuch einer groben Irreführung bedeutet, wie der Satz von der Vernachlässigung der Büchereitechnik in Leipzig und der Förderung der Büchereitechnik durch Herrn Lesser und Genossen.

Aber es handelt sich bei dem Schreiben des Volkshausbundes nicht nur um platonische Prioritätsdiskussionen, sondern das Schreiben, das schon wenige Tage nach den Darmstädter Beschlüssen in die Welt hinausflog, hatte eine sehr handgreifliche praktische Tendenz. Im Blick auf die Beschlüsse der südwestdeutschen Volksbibliothekare und Fachleute schreiben die Volkshausdilettanten nämlich weiter:

„In diesem Sinne arbeitet unser Einkaufshaus für Volksbücherei, das heute einen Bestand von 400 000 Büchern hat. Wir bitten deshalb ganz ergebenst zu prüfen, ob es notwendig ist ein neues Unternehmen zu schaffen, das sich nur durch den Namen seines Leiters von dem bestehenden unterscheidet und wahrscheinlich gar nicht die Mittel haben wird, um sich durchsetzen zu können."

Nun prüfe der Unbefangene, ob auf Grund schon dieses einen Rundschreibens die propagandistischen Methoden des Volkshausbundes, bzw. seines Einkaufshauses nicht noch eine ganz andere Abstrafung verdient hätten, als es in unserer milden Erklärung geschehen war.

*

Inzwischen haben sich auch die Persönlichkeiten, die in Leipzig waren, um in wochen- und monatelanger Arbeit die vernachlässigte Technik der Leipziger Bücherhallen zu studieren, mit dem Einkaufshaus beschäftigt. Sie schlossen sich, ebenso wie die Teilnehmer an der Leipziger büchereipolitischen Woche einstimmig der von Bäuerle, Erdberg usw. im Dezember vorigen Jahres abgegebenen Erklärung an. Die entsprechende Kundgebung drucken wir in diesem Hefte ab. Und nun ist in den letzten Wochen eine weitere Erklärung erschienen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Sie steht in Heft 5/6 des laufenden Jahrganges der Zeitschrift „Bücherei und Bildungspflege" und lautet in ihren entscheidenden Sätzen:

> „Einkaufshaus für Volksbibliotheken". Im Januarheft des „Volksbildungsarchivs" ist eine Erklärung verschiedener nord- und süddeutscher Bildungspfleger erschienen, in der das „Einkaufshaus für Volksbibliotheken" in Berlin als volkserzieherisch wertlos, ja als eine Gefahr für die deutsche volkstümliche Bücherei charakterisiert wird. Da hiermit die öffentliche Aussprache über diese Einrichtung des „Volkshausbundes" als eröffnet angesehen werden darf, fühlen wir uns verpflichtet, unseren Lesern mitzuteilen, daß auch wir eine solche grundsätzlich ablehnende Haltung bei verschiedenen unmittelbaren mündlichen und schriftlichen Berührungen mit der Leitung des „Einkaufshauses" eingenommen haben.... Zur Charakteristik unserer Stellung zu dem „Einkaufshaus" sei beiläufig noch erwähnt, daß in der „Bildungspflege", deren volkserzieherische Überlieferung wir in vollem Umfange übernommen haben, bereits im Novemberheft 1919 eine Notiz in der Art der oben erwähnten „Erklärung" hätte erscheinen sollen und schon gesetzt war.... Sie wies noch besonders darauf hin, daß die von Herrn Lesser, dem Leiter des „Einkaufshauses", verfaßte Mitteilung mit ihrer Behauptung, das „Einkaufshaus" arbeite Hand in Hand „mit den führenden deutschen Volksbibliothekaren" (im Original gesperrt), den Tatsachen nicht entspreche...."

Diese Erklärung, in der dem Lesserschen Einkaufshaus unter anderem wiederum die Verbreitung von Behauptungen bezeugt wird, die den Tatsachen nicht entsprechen, ist umso wichtiger, als ihre Verfasser — Prof. Dr. Fritz, Dr. Ackerknecht und Dr. Oehler, die Herausgeber der Zeitschrift „Bücherei- und Bildungspflege" — nicht in den Verdacht kommen können, etwa so etwas wie Trabanten der Leipziger Richtung zu sein. Das Einkaufshaus des Volkshausbundes steht sich also — ein im deutschen Volksbüchereiwesen ganz unerhörter Vorgang — einer geschlossenen Front der deutschen Volksbibliothekare gegenüber, und so darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß nun auch dieses Institut der nachrevolutionären Volksbildungs-Gründerepoche bald von der Bildfläche verschwinden werde. Walter Hofmann.

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig

Umschlag-Druck von Fr. Andrä's Nachf. (M. Dietrich) in Leipzig